Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementspreis monatlich 60 Bf., bierteljährlich 1,50 Mt.; durch die Pojt bezogen monatlich 1,50 Mt., vierteljahrlich 4,50 Ml. - Feft- und Berfammlungeinferate toften pro Beile 25 Pf. - Gefchafteinferate werben nicht aufgenommen.

Berantwortlich für die Rebattion: Theodor Wagner; Drud: D. Dansmann & Co.; Berlag: Berband ber Bergarbeiter Deutschlands, familich in Bochum, Wiemelhauser Strafe 38-42. Telephon-Arn. 98 n. 80. Telegr.-Abr.: Alfverband Bochum.

Krise des Kapitalismus.

Es gibt zwar auch noch außerhalb dem Kreise der Nut- Landwirt erhielt für seine Schweine Preise, die über die tat-nießer viele Menschen, die das Sprüchlein von der "glänzenden sächliche Vertenerung der Kosten für die Aufzucht hinausgingen. Neger viele weensche, die das Sprugiein von der "glanzenden Bewährung unseres Wirtschaftsshiftems" gewohnheitsmäßig nachplappern; aber ihre Zahl ist doch schon durch die Kriegserfahrungen nächtig zusammengeschrumpft. Das ungeheuerliche Sinausschen der Nahrungsmittelpreise, die bei der Auswucherung des Volkes in Erscheinung getretene rücksichtslose Kassgier, die schamlose Art, mit der selbst völlig mühelos gewoltige Kriegsprofite eingeheimst werden, haben die Zweifel an der "Bewährtheit" der privatwirtschaftlichen Giltererzeugung mb des vertriebs auch weit in solche Volkskreise hineingetragen, bie diesen Zweifeln frither nicht zugänglich waren.

Eine Bestätigung dassir bietet uns eine Abhandlung in der angeschenen blirgerlichen Beitschrift "Deutscher Wille" (früher "Kunstwart" genannt) von Herrn Wilh, Stapel.

"Eben durch diesen Krieg ist die moderne kapitalistische Wirtschaftsordnung, die auf Selbstsucht gegründet ist, zum ersten Wale in der Weltgeschichte vor eine wirklich ernsthafte Prüfung gestellt worden. Sie, die bisher gans selbstverständlich "die" Ordnung war, hat den Kampf ums Dasein zu bestehen. Nicht sowohl in England und Frankreich als in Deutschland. Das Deutsche Reich - als ein dicht besiedelter moderner Weltstaat, der plöklich vom Weltverkehr abgeschlossen und wirtschaftlich in feine eigenen Grengen gurudgebammt ift - befindet fich unkein Neberschuß an Nahrungsmitteln nichr erzielt werden könnte. Das Deutsche Reich sammelt jett die wirtschaftlichen Erfahrungen, die einst vielleicht der ganzen Menschheit bevorsteben. Wird unfere Erfenninis ausreichen, Die Lofung gu finden, und

unsere Tatkraft, sie durchzuführen?

Die wirtschaftliche Lage ist diese: es find soviel Mittel vorhanden, wie die Bevölkerung ju ihrem Leben bedarf, nicht, wie cinst, unbegrenzt viel mehr. Der Wettbewerb von seiten des Angebots ist also in gewisser Weise aufgehoben. Die wirtschaft-liche Aufgabe ist nun, sene Mittel so zu verteilen, daß das Bolk dabei bestehen kann. Löst der Kapitalismus diese Aufgabe; kani er fie lofen? Bas wir bisher erlebt haben, fpricht bagegen. Die erste Wirkung des Krieges in unferem wirtschaftlichen Leben war; auf seiten der Räufer ein Ansturm auf die Läden; jeder suchte an sich zu kaufen, soviel ihm nötig schien, ohne Rücksicht darauf, ob er feinen Nebenmenfchen schäbigte. Go entftanden örtliche Tenerungen. Auf feiten der Berfteller und Berfäufer sehte ein Zusammenraffen und Zusammenhalten von allerlei Waren ein, die in absehbarer Zeit knapp werden würden. Man erwartete, bei erhöhtem Preise später ein größeres Weschäft gu machen — was hatte man sich um die Käufer zu klimmern? "Sehe jeder, wo er bleibe!" Wenige Warengruppen sind dem Schidsal entgangen, durch diese Spekulation verteuekt zu werden. Drittens fette ein Aufschlag fast aller Preise, auch ohne fpekulative Ursachen, ein, der nur jum Teil durch erhöhte Berstellungskosten berechtigt war. Unter allen möglichen Borwänden wurden die Preise aufgeschlagen, oft einfach deshalb, "weil alles teurer wird". Wo sie "mit Grund" erhöht wurden, kamen oft nur die Grunde der Berfteller und Berfaufer, felten auch die Gegengründe der Verbraucher in Betrocht. Mitte Juli waren die Gemüsepreise in Berlin im Durchschnitt mehr als doppelt so teuer als in derselben Zeit des Jahres vorher. (Salat 12 bis 20 Kf. der Kopf gegen 5 bis 8 Kf.; Rottohl 45 Kf. gegen 15 bis 20 Kf.; Gurten 20 bis 40 Kf. gegen 10 bis 15 Kf. usw.).

Aber nicht nur gegen die einzelnen, auch gegen ben Staat richtete fich bas Breistreiben. Man nubte die geschäftliche Unfenninis oder die Zwangslage der Behörden ohne Bedenfen aus, um große Bewinne zu madjen, das heißt, um fich auf Roften der Steuergahler zu bereichern. Der Erfolg all diefes kapitaliftischen Betriebes war teilweife Anhäufung bon Reichtum, teilweise Bergrößerung des Mangels. Die Kluft zwischen der Ueberfille der Besitsenden und bem Mangel der Nichtbesitzenden wurde erweitert, trot der Erhöhung der Löhne, der Teuerungs-zulagen hier und da. Bei rein kapitalistischer Wirtschaft bedeutet ja im "geschlossenen Handelsstaat" der Handel eine Bereicherung der wirtschaftlich Stärkeren auf Kosten der Schwächeren.

Das alles zeschah, obwohl gewaltige antikapitalistische Maßregeln angesetz und durchgeführt wurden! Diese Mahregeln, die der wirtschaftlichen Gelbstsucht die wirtschaftliche Pflicht entgegensesten, bestehen aus brei Gruppen, nämlich (bem Befen, nicht ber zeitlichen Reihenfolge nach): Bucherverordnungen, Bochfipreife, Berbraucheregelung. Die Bucherverordnungen wollen durch Furcht bor Strafe und Berluft ben Berkaufer abschrecken, höhere Preise zu nehmen, als er für seine Leistungen billigerweise beanspruchen tann. Aber die Grenzen find behnbar und die Möglichkeiten zur Umgehung unzählig. Ein schärferes Mittel sind allgemeine Höchstbreise. Durch sie kann man allerdings den Strom der Selbstsucht für weite Gebiete eingefähr in der Lage, in der die Menschheit sich einmal befinden allerdings den Strom der Selbsissation würde, wenn die gesamte Erdsläche soweit besiedelt wäre, daß dämmen, doch sidern immer wieder hier und da Wässerlein durch und drohen, breite Luden gu reigen. Das berhaltnismäßig vollkommenste Mittel ist darum die Beschlagnahme der Waren durch die Allgemeinheit zu bestimmten, angemessenen Preisen und die Verteilung allein in Ansehung des Bedürfnisses. Das haben wir für die wichtigsten Lebensmittel, für Getreide und Mehl, bereits durchgeführt. Damit find wir praktisch beim genauen Gegenteil des Napitalismus, beim Sozialismus, angelangt. Und bag diese Birtschaftsform sich bewährt hat, barüber ift heute tein Zweifel mehr möglich.

So hat uns der Weltfrieg um einen entscheidenden Schrift vorwärts gebracht. Mag die wirtschaftliche Organisation, die uns die Zeit der Not lehrte, nach dem Friedensschluß wieder dahinsinken, es hat sich weithin offenbart, bag im Wefen ber tapitalistischen Wirtschaftsform ber Bucher stedt, daß dieser Bucher um so gefährlicher ausbricht, je bitterer die Not ist, daß die Ordnung, die auf der Selbstsucht beruht, zwar eine rechtliche, nicht aber eine gerechte fein tann. Und es ist weiter eine unverlierbare Erkenninis, daß die Durchführung der sittlichen Pflicht auch im Wirtschaftsleben möglich ist, ja, daß sie auf einem bestimmten Entwidlungspuntt ben einzig gefunden Grundfat alles Wirtschaftslebens bildet. Wir feben unter ben frachenden Trümmern einer Welt die erften Reime einer neuen fich emporringen. Der Rechtsftaat weicht auch hier dem Bflichtstaat."

Soweit die Abhandlung im "Deutschen Willen". Wir brauchen unsere Kameraden nur noch darauf zu verweisen, daß die zukünstige gemeinnützige Wirtschaftsordnung gegen den harten Willen der mächtigen Nutnieger der jetigen durchgeführt werden muß. Damit biefer Widerstand überwunden werden kann, muffen die Arbeiter ihre Organisation tuchtig verftarten. Unfere Butunftsaussichten find gunftiger benn je, weil die Kriegserfahrungen einer großen Masse bis dabin geiftig Blinder die Augen öffneten. Diese günstige Erntegeit muffen wir burch eine eifrige Agi-Das Angebot war doch keineswegs geringer als früher. Der tation für den Berband ausnuhen.

Ein schöner Ersolg der Bergarbeiterorganisation! Deutsch-Defterreicifche Gegenseitigfeit.

Das preußische Anappschaftskriegsgesetz bom Marz 1915 wird von unserem Bruderorgan, dem österreichiiden "Glückauf", mit Recht als ein sozialpolitischer Fortschritt gewirdigt. Die durch das Gesetz eingetretenen knappschaftlichen Berbesserungen sind bon den organisierten Bergarbeitern gefordert, von ihren Wortführern im Parlament eingehend und mit Erfolg begründet worden. Daraus ist wieder mal zu erserband nutt ja boch nichts!" Was das Knappschaftskriegsgeset, obwohl zunächst nur für Preußen gültig, aber auch auf andere deutsche Bundesstaaten durch Verordnung oder Gesetz übertragen resp. übertragbar, für die kriegsdiensttuenden Knapp-

schaftsgenossen und ihre Familien bedeutet, das schildert der

,Glückauf" wie folgt:

"Unsere reichsbeutschen Kanteraden, welche Kriegsdienst leisten, wissen also auf das Bestimmteste, wie sie nach Beendigung des Krieges bezilglich der ihrerseits erworbenen Ansprüche in den Anappschaftskassen daran sind. Sie wissen eben, daß die Ergänzungsvorschriften zum Knappschaftsgesetz sich nicht allein auf den Umstand beschränken, den Kriegsteilnehmern die vor dem Kriege zurückgelegte Dienstzeit bei den Knappschaftskassen du sichern, sondern vielmehr, daß auch die im Kriege verbrachte Beit auf das Dienstalter bei den Knappschaftskassen angerechnet

Gleichwohl wissen sie, daß die Anappschaftskassen verpflichtet lind, denjenigen Kriegsteilnehmern, welche im gegenwärtigen Kriege bis gur Bergfertigkeit invalide werden, die fatungsmäßigen Inkalidenrenten zu gewähren. Dabei dürfen abfälige Militärpensionen auf die Invalidenpension von der Knappschaftsfasse nicht angerechnet werden; dasselbe gilt auch umgekehrt. Sbenso haven die Witwen und Waisen der im Kriege gefallenen oder verstorbenen Bergarbeiter ganz unabhänzig von

ber staatlichen Militärpension Anspruch auf die Witwen- und

Waisenrente von der Knappschaftskasse.

Wie man sieht, hebt sich die im deutschen Reiche betätigte gesetliche Kriegsfürforge für die im Rriegsdienfte ftebenben Bergarbeiter, bezw. für deren Wittven und Waisen durch die Knappschaftskassen sehr wesentlich ab, von jener bei uns. Das was hierzulande (Defterreich-Ungarn) bezüglich der unverläße lichen Sicherung der erworbenen Ansprüche bei den Bruderladen der im Priegsdienste befindlichen Bergarbeiter bis nun borgetehrt wurde, ift - leider - noch immer noch ein recht großes Fragezeichen.

Die vorerwähnten Borschriften gelten zunächst für die Reichsangehörigen. Der Minifter für Sandel und Gewerbe ift jedoch ermächtigt, zu bestimmen, daß die den Anappschaftskaffen auferlegten Kriegsfürsorgeaufgaben auch auf aus anderen Staaten stammende Bergarbeifer ausgedehnt werden, sofern Diese wegen ihrer Einziehung jum Rriegsbienfte nach dem 1. August 1914 aus einem Knappschaftsberein ausgetreten sind.

Damit auch den bei uns arbeitenden öfterreichifch. ungarischen Kameraden bezw. ihren Familien die Wohltaten des Gefetes gutommen, hat der Borftand bes Berbandes der Bergarbeiter Deutschlands unterm 4. September d. 3. eine Eingabe an den preußischen Herrn Handelsminister Dr. Sydow gerichtet, ihn bittend, die Bestimmungen des Knappschaftskriegsgesehes nun auch für die in unserem Lande arbeitenden resp. in Arbeit gewesenen nun aber friegsdiensttuenden österreichisch-ungarischen Bergleute in Geltung zu seten laut § 10 des Gesetes.

Bereits am 10. Juli entsandte unser Bruderverband, die Union ber Bergarbeiter Defterreichs, eine Deputation in das Arbeitsministerium und ersuchte dieses um die Berausgabe einer Berordnung, durch welche ein Wegenfeitigkeitsbertrag mit Deutschland bezüglich der knapp. icaftlichen Anrechte von Kriegsteilnehmern eingeführt würde. Diesem Ersuchen der öfterreichischen Bergarbeiter-Union hat die Regierung entsprochen. Die wichtige Kundmachung lautet wie folgt:

Raiferlide Berordnung bom 16. Geptember 1915, betreffend die Ausdehnung der Bestimmung des § 9 bes Bruberlabengesetes bom 28. Juli 1889, R.-G.-Bl. Nr. 127, auf ber Bruber. labemitglieber, welche im gegenwärtigen Ariege bem Deutschen Meiche unmittelbar ober mittelbar Rriegs., Sanitats. und ahnliche Dienfte leiften.

Auf Grund des § 14 des Sinatsgrundgeseises vom 21. Dez. 1867, R.-G.-Bl. Nr. 141, finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Die Bestimmungen des § 9 des Bruderladengesehes bom 28. Juli 1889, R. G. Bl. Nr. 127, finden auch auf Bruderlade-mitglieder Anwendung, welche im gegenwärtigen Kriege dem Deui-schen Reiche unmittelbar oder mittelbar Kriegs-, Canitäts- und ähnliche Dienste leiften.

§ 2. Diese Kaiserliche Berordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Wirksamkeit. Sie gilt für die Zeit vom 1. August 1914 ab.

Die Negierung ist ermächtigt, ben Zeitpunkt zu bestimmen, in welchem biese Kaiserliche Verordnung wieder außer Kraft tritt.

§ 8. Mit bem Bollauge ift Mein Minifter für öffentliche Ur-beiten im Einbernehmen mit Meinem Minifter bee Innern betraut, Bien, am 16. Ceptember 1915.

Frang Jofeph m. p.

Stürgich m. p. Hochenburger m. p. Forster m. p. Trnfa m. p. Benter m. p. Georgi m. p. Heinold m. p. Hussaret m. p. Schuster m. p. Schuster m. p. Gdpuster m. p. Gngel m. p. Morawsti m. p."

Durch diese Berordnung sind die Boraussehungen erfüllt, an die man die Ausbehnung der Ariegsflirsorge der Knapp-schaftskassen geknüpft hat. Neunmehr wird man es als gewiß hinnehmen konnen, daß famtlichen öfterreichischen Bergarbeitern, die bor ihrer Einziehung zum Kriegsdienst in Deutschland arbeiteten und nach Beendigung des Krieges wieder dahin gurud-tehren, nicht nur die bereits gurudgelegte Dienstzeit bei den Knapplchaftskassen gesichert, sondern ihnen liberdics auch die im Kriegsdienste verbrachte Zeit als Dienstzeit in der Knappschafts. taffe angerechnet wird. Gleichwohl werden die Kriegsinvaliden, welche vor dem Kriege in Deutschland beschäftigt waren, von ber Knappschaftstaffe, welcher sie angehörten, eine Rente 311 erwarten haben; ebenso die Witwen und Baisen der gefallenen und verstorbenen Arieger, sofern diese vorher im Deutschen Reiche bei einer Knappschaftskasse Mitglieder waren.

Wäre eine so günstige, wenn auch noch nicht völlig befriedigende Sicherung der Anappschaftsanwartschaften der Kriegsteilnehmer auch erfolgt, wenn feine Bergarbeiterorganisation existierte, die Ansprüche der Anappschaftsgenossen also feine sachkundige Bertretung arbeiterseits gefunden hatten? Wer das glaubt, vertennt die ju bewältigenden Schwierigkeiten burchaus.

Wenn die Rameraden jest überall und in ftark steigender Masse einsähen, was ein die große Mehrheit der Belegichaften umfaffender Berband für die Arbeiterintereffen leiften fonnte, und wenn dieser Ginsicht der massenhafte Beitritt gur Organisation folgte, bann würden auch balb die Alagen über zu geringe Löhne ein Ende nehmen.

Gewertschaften und Sozialistengeset

Fünfundzwanzig Jahre waren am 1. Oftober 1915 ver-flossen seit dem Fall des Ausnahmegesetzes, das zwölf Jahre lang der gesamten deutschen Arbeiterbewegung schwere Fesseln anlegte. Den äußeren Anlag gur Schaffung biefes Gefetes hatten die Attentate Sobels und Robilings gegen den alten Raifer gegeben. Zwar hatte feiner der beiden Attentäter mit der Sozialdemokratie ober mit der modernen Arbeiterbewegung überhaupt etwas zu tun; der verworrene Klempnergeselle Bobel war Mitglied ber driftlid, sozialen Arbeiterpartei Stöders, Dr. Nobiling war Mitarbeiter staatstreuer Zeitungen und bekannte sich, soweit er sich über seine politische Gesinnung aussprach, zu nationalliberalen Ansichten. Aber der Reichskanzler Bismard wußte fein anderes Mittel mehr, um der rasch anwachsenden sozialistischen Bewegung, die besonders durch die 1875 erfolgte Einigung der Eisenacher und Lassalleaner an Werbefraft gewonnen hatte, Herr zu werden, und so griff er benn ju bem Mittel ber ausnahmegesehlichen Unterdrüdung.

Am 11. Mai 1878 gab Höbel Unter den Linden in Berlin seine fehlgehenden Schiffe auf den Kaifer ab. Um 20. Mai bereits ging ein "Gesehentwurf gur Abwehr sozialdemokratischer Ausschreitungen" dem Reichstag gu. Der großen Mehrheit bes Reichstages wollte es jedoch nicht einleuchten, daß die Tat eines berkommenen Idioten zu sühnen sei durch die Knebelung der aufstrebenden Arbeiterbewegung. Rad zweitägiger Debatte wurde die Borlage mit 243 gegen 60 Stimmen abgelehnt. Der Anschlag gegen die Volksfreiheit schien abgewendet. Da knallte, wiederum Unter den Linden, am 2. Juni die Schrotflinte Robilings, der den Raifer leicht verlette. Am 11. Juni beschloß der Bundesrat die Auflösung des Reichstages. Unter ungeheurem behördlichen Drud bollzogen sich die Neuwahlen. Kaum waren sie beendet, wurde der Reichstag auch schon berufen und ber Entwurf eines "Gefetes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie" veröffentlicht. Nachdem dieser Entwurf in zwölf Sitzungen beraten war, fand er am 19. Oft. 1878 mit 221 gegen 149 Stimmen Annahme. Bereits zwei Tage später, am 21. Oftober, trat das Gefet in Kraft.

Der Zwed des Gefetes war nach dem § 1, alle Bereine, die durch jozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen den Umfturg der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezweden, zu verbieten. Sofort nach dem Infrafttreten des Gesetzes wurden sämtliche politischen Bereine der Arbeiterschaft von der Bildfläche hinweggefegt. Aber dies Schickfal widerfuhr nicht nur ben politischen Organisationen, auch die Gewerkichaften fielen der Gewaltpolitik jum Opfer. Mit den feierlichen Erklärungen, die ber Bater des Gesetzes, Reichskanzler Bismard, bor der Bolksvertretung abgegeben hatte, stimmte das freilich schlecht überein. Er hatte erklart, daß er "jede Bewegung fördern werde, die positiv auf die Verbesserung der Lage der Arbeiter gerichtet sei, also auch einen Berein, der sich den Bwed gesett hat, die Lage der Arbeiter zu verbeffern, den Arbeitern einen höheren Anteil an ben Erträgniffen ber Industrie zu gewähren und die Arbeitszeit nach Möglichkeit zu verkürzen." Auch der nationalliverale Führer b. Bennigfen ber mit feiner Rartei dem Aus. nahmegeset austimmte, hatte den Schein erweitt, als sei an die

Anwendung des Gesetzes auf die Gemerkschaften gar nicht zu benten. Er betonte besonders, daß die Arbeiter bas Roalitions. recht durch dies Geseh nicht verlieren sollen, daß es ihnen vielmehr möglich bleiben folle, "nach und nach steilg wachsend den Anteil zu erhöhen, den fie an den Arbeitsprodukten haben. Als jedoch das Gesel in Kraft war, gab es für die mit seiner Durchführung betrauten Behörden keinen Unterschied mehr zwiichen politischen und gewerkschaftlichen Organisationen. Roch in den letzten Wochen des Jahres 1878 verfielen neben 82 polilischen Bereinen 17 gewersichaftliche Bentralverbande und 02 losale Fachvereine dem behördlichen Berbot. Daß daneben auch alle Unterstühringsvereine der Arbeiterschaft und felbst harmlose Bergnilgungeflubs gertrilimmert wurden, fei mur im Borbeigehen erwähnt.

Bon den fogialdemokratischen Blättern existierten nach breiwächiger Geltungsdauer des Gesehes nur noch zwei, die bereits bor bem Buftandefommen des Gefeges ihre Titel geandert hatten. Bile die Arbeiterschaft war eine Zeit absoluter Recht. lofigfeit gefommen. Beim fleinften Berftog gegen bas Auspahmegeset drohten ihr schwere Strafen. Meber größere Int bustriegebiete (Berlin, Hamburg-Altona, Leipzig, Frankfurt a. M., Stettin ufw.) wurde ber fleine Belagerungeguftand verhangt und auf Grund desselben alle halbivegs bekannten Organisationsmitglieder ausgewiesen, von ihrer Familie sosgerissen. Die Folge war, daß zunächst eine Art Friedhofsruhe eintrat, die nach eine drei Jahren zu der sogenannten "milden Praxis" sihrte. Man gestattete wieder die Gründung von Vereinen und das Erscheinen von Arbeiterblättern. Leizien Endes aber berfolgte man damit nur ben Bived, dem Spibeltum, bas auf die Arbeiterschaft losgelassen wurdez den nötigen Spielraum zu lassen. Die Arbeiter verstanden, est vortresslich, die bescheidene Bewegungsfreiheit, die sie erlangt hatten, zu ihrem Vorteil auszunüben. Da und dort entstanden wieder Fachvereine, die sich in den stärker vertretenen Berusch auch bald wieder zu Bentralverbänden zusammenschlossen. Kohnbewegungen ent-widelten sich. Es wurde versucht, nachzuholen, was in den voraufgegangenen Jahren hatte verfänigt werden müffen.

Natürlich wurde diese Entwidlung der Dinge von der Regierung Bismarcs und ihren Organen mit Argusaugen verfolgt, und es fehlte nicht an polizeilichen und gerichtlichen Unterbrickungsmaßnahmen. Es bedeutete denn auch kaum eine neue Situation, als der Polizeiminister b. Puttkamer im Frühjahr 1886 seinen berühmt gewordenen Streikerlaß herausgab. Zwar suchte Puttkamer immer noch das Märchen aufrechtzuerhalten, daß "friedlichen" Lohnkampfen nichts in den Weg gelegt werden solle; im Reichstag bekannte er aber, baß für ihn hinter jedem Streif die Hydra der Revolution lauere. Bon diesem Geiste war auch der Erlaß erfüllt, in dem es u. a. hieß: "In dem Augenblick, wo durch Tatsachen jene den Umsturzbestrebungen dienende Tendenz bei einer Arbeitseinstellung butage tritt, wird auch die Notwendigkeit gegeben sein, gegen die mit ihr zusammenhängenden öffentlichen Kundgebungen auf dem Gebiete der Preffe jowie des Bereins. und Berfammlungs. wesens die Vorschriften des Gesetzes gegen die gemeingefähr-lichen Bestrebungen der Sozialdemokratie mit derselben Strenge zur Anwendung zu bringen wie gezen jene Bestrebungen überhaupt." Besonders wurde die Ausweisung gegen die Führer der Streikbewegungen angewandt.

Drud erzeugt aber bekanntlich Gegendrud. Weder mit ber politischen noch mit der gewerkschaftlichen Bewegung der Arbeiter wurden Bismard und seine Belfershelfer fertig. Die Gewerkschaften wuchsen aufs neue heran. Auch die politische Bewegung hatte vereinsrechtliche Formen gefunden, die vom Ausnahmegesch schwer zu treffen waren. Die Ausgewiesenen jellte. Als so die Sozialdemokratie 1890 trot des Ausnahme-gesetes zur stärksten Partei Deutschlands geworden war, gelang es Bismard nicht mehr, im Reichstag eine Mehrheit für die nochmalige Verlängerung des sehlgeschlagenen Gesetes zustande zu bringen. Vismard siel, das Ausnahmegeset versank im das Gefet bestimmt war, hatte ihre stärksten Wegner überwunden.

Ein noch gewaltigerer Aufstieg setzte jetzt ein. Aus den knapp 300 000 Gewerkschaftsmitgliedern, die am Schlusse des Jahres 1890 in Deutschland gezählt wurden, sind inzwischen mehr denn 2 500 000 geworden. Nicht zuletzt haben auch die keine Unterbrechung, aber doch eine gewaltige Störung erfahren durch den unheilvollen Weltfrieg. Sie wird, ungeachtet aller Widerstände, siegesbewußt im vollen Umfange wieder aufgenommen werden, wenn ber Friede wieder hergeftellt ift.

Bolkswirtschaftliche Rundschau. Gewinnsteigerung der Sprengstoffabriten.

Wir haben ichon auf die Bedeutung ber Sprengitoffpreise auch für die Bergmannsentlohnung hingewiesen. Die Gewinnungsarbeiter muffen befanntlich zumeift ben bon ihnen berbrauchten Sprengftoff ber Zechenverwaltung zum Schiftsitenpreise bezahlen. An der Spreng-iloffindustrie sind, wie wir in Rr. 21 dieser Zeitung nachwiesen, eine Reihe unserer Grubenbesiher maßgebend beteiligt. Sie beziehen also aus dieser Industrie Gewinne, und was für welche! Zur besseren Veranschaulichung der günstigen Rentabilität der Sprengstoffsindustrie lassen wir nach dem "Proletarier" eine Tabelle folgent welche über die Finanzgebarung von 16 Betrieben mit rund 66 Millionen Mart Afrientapital Aufschluß gibt:

Firma	Altien: fabital in Mile	Reingewinn		Ap= Ledceibungen		Divi- bende	
	lionen :	1913	1914	1913	1914		1914
	Mart	M.	M.	M	. JL	9/6	% .
Bereig. Köln - Nottweiler- Pulverjadrifen Oppamit-A. G. dorm. A.	16,5	4 445 712	6 5 <u>42</u> 577	1 754 039	2 823 4 21	20	25
Robel, Hamburg Befifal-Anhalt. Spreng-	12	2 605 09S	4 613 370	1 320 000	1 320 000	20	12
ftoff-A.G. Rhein. Weftj. Spreugstoff-	(4) 10	1792981	2 733 784	393 962	481 789	25	25
jabrilen	6,5	1002174	1 540 434	761 9 <u>8</u> 0	1 753 360	15	20
Rahnfen . Sprengftoff-AG Karbonit	3,5 3	275631 299168	276 631 299 168	204 141 167 449			6,6
Sprengflofffabril. Hoppette Oberjase, A.S. für Fo-	3	238 678	356 144	238 678		8,5 —	8,5
britation bon Lignole Westbentsche Sprenglios	(1,4) 2,8	142 234	433 788	211315	600 000	10	25
werte, hagen	2	210 536	200 536	170 053	165 607	5	13 7,5
St. Zugbert Boll v. Ko., Balkrobe	1,5 1,4	171 392 477 808	703000		29 130		8 -
Sprengftoff-Gef., A vsmos, Hamburg	1,2	93 405	3. 3.	, ,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	450 257	_	?
Strgebirgische Dhuamit-	1	96 793	, P		1 200	-	7,5
Linbener Bunbhutchenfabr.	0,75	19328	777		14560 ?	7,5 ?	7,5 9
Siegener Dhuamitfabril	0.3	51 270	78 174	21 193	97.760	15	90
Sprengftoffwerte Gludauf	0,3	17.	239 525		7		40

Rielige Onnamitgewinne.

Wir berichteten in Nr. 80 ber "Vergarbeiter-Zeltung", die Oh-namit-A.-G. bormals Alfred Mobel & Co., Hamburg, habe i. J. 1918 einen Gewinn von 608 006 Mt. erzielt. Diese Zahl hatten wir der "Itheinisch-Westfällschen Zeitung" entnommen. Die Gesellschaft teilt und nun durch Schreiben vom 80. September mit, der Gewinn habe 1918 nicht 608 098, sondern 2 608 096 Mt. betragen. Es betrug mit-

1918 . . . 2 608 096 W.f. 1914 . . . 4 618 370 " Gewinn 1918

Der Bewinn ift alfo gegen 1918 gefliegen um 2 005 221 Mt. gleich 76,9 Progent. Bir fonnen bemgegenüber nur wiederholen: Benn biefer Striegogeininn nicht burch eine Rriegofleuer in die Reichstaffe gurildgeleitet wirb, bann werben wir eine Grbitterung bes Bolfes erleben, bon beren Giarte man fich laum eine libertriebene Borftellung madjen fann.

Wie hohe Breise entstehen.

Ginen Ginblid in bas Treiben gemiffer Zwischenhanbler gewährt uns bie folgende Beröffentlichung bes Polizeinmies in Darmftabt: "Gin hiefiges Warenhaus verlaufte vor einigen Wochen große Mengen Cervelativurst (Dauerware). Die aus Schweben fiammenbe Burft foftete ben erften beutschen Stäufer 2,40 Mt. für bas Rilo. Dret weitere Raufer, barunter auch einer, ber feinem Gefchaft nach nicht in Frage für Aursteinkäuse kommt, erwarben die Wurst für 2,00, 2,00 und 8,80 Ml. für das Kilo. Der lebte Zwischenhändler verlausse die Murst an das eingangs erwähnte Warenhaus zum Preise von 8,80 Ml. für das Kilo. Dieses gab die Murst schließlich jum Breife bon 4,70 Mt. für bas Rilo an ben Ronjumenten ab. Der Berbienst ber Zwischenhandler hat alfo bie Burft um 1,40 Mt. pro Milo verteuert, in Die Sande ber Ronfumenten gelangte fie um 2,80 Mft. berteuert."

Bis die Wurst an den Verbraucher fam, war sie um fast 100 Proz. int Preise gestiegen! Wer will behaupten, daß es sich hier um eine Einzelerscheinung handle? Die Verbraucher stehen aber solchen Praftien in immer höherem Maße wehrlos gegenüber.

Ungeheuere Striegslaften.

Im "Plutus" schreibt der Herausgeber Georg Bernhard über bie Ariegelaften und Staatsverfculbung:

"Benn man ben Beirag" unferer brei Kriegsanleihen auf rund 26 Milliarben Mart beziffert, sch wird sich bie gesante Staatsschuld bes deutschen Reiches einschließlich ber Schulden ber beutschen Königreiche und bes Grofherzogtums Baben auf rund 45 Milliarben Mart siellen. Das ist natürlich eine gang enorme Vermehrung, die sich uns, wenn wir nicht mit einer erheblissen baren kriegsenischäbigung rechnen fonnten, in unferem Butuiftsbudgel brudent fuhlbar machen müßte, benn es würde eine jährliche Mehrbelastung von eiwa 1% Milliarden Mark bedeuten. Dem gegenüber ist es nun einnal bon Interesse, die Verhältnisse von Frankreich und England vor Augen zu führen. Bei beiden Ländern sind wir auf Schätzungen angewiesen, meil sewohl die frangösischen als auch die englischen Veröffentlichungen nicht mit der gleichen Offenheit erfolgt find, wie fie g. B. ber beutsche Reichsichahsetrelar geubt hat. Frankreich hatte bor bem Kriege rund 25 Milliarden Mart Staatsschuld. Bis Ende August beliefen fich bie Vorschüffe bei der Baul de Franze, die Nationalverleidigungswechsel, die Obligationen der Nationalberteidigung und die englischen Bor-schiffe insgesamt auf mindestens 1714 Milliarden Franks, also auf rund 14 Milliarden Mark. Wir würden mithin auf eine Gesamtschuldensumme von 89 Milliarden Mark in Frankreich kommen. Diese Summe fleut aber ben Clatus nur bis Enbe August 1015 bar. Berechnet man den Kriegsberbrauch Frankreichs auf 40 Millionen Mark pro Tag, der sicher eher zu niedrig als zu hoch ist, so würde das 1,2 Williarden Mark pro Monat, für September dis zum Februar also rund 7 Williarden ausmachen. Schlägt man diese 7 Williarden hinzu, so erglöt sich sür Frankreich eine Schlüßsumme von 46 Williarden an Staalsschulden. England hat bishet nominell rund 22 Milliarden Mart an Ariegsanleihe und Schabwechjeln aufgebracht. Seine Staatsschuld war vor dem Ariege 18,4 Milliarden Plart, so bag es bis heute seine Schulden auf rund 86 Milliarden vermehrt wurden in ihrem neuen Wirkungskreis erfolgreiche Agitatoren ber Ideen, die man mit der Ausweisung ausrotten wollte. Von bis zum Februar würde es mithin 15 Milliarden verbraucht haben. den Wahlen des Jahres 1881 an wandten sich die Arbeiter Man wird-aber biese ganze Summe nicht als Auleihen in Rechnung wieder in wachtender Bahl der Partei zu, die vernichtet werden stellen bürfen. Denn England hat bereits seine Steuern erheblich erhöht und wird aus der weiteren Erhöhung der Einkommensteuer gesetzes zur stärklen Partei Deutschlands geworden war, gesang und der Einführung zewisser Bölle und Verdrauchssteuern einen nicht und der Einführung zewisser Bölle und Verdrauchssteuern einen nicht und der Einführung zewisser Bölle und Verdrauchssteuern einen nicht und der Einführung zewisser Bölle und Verdrauchssteuern einen nicht und der Einführung zewisser Bölle und Verdrauchssteuern einen nicht und der Einführung zewisser Bölle und Verdrauchssteuern einen nicht und der Einführung zewisser Bölle und Verdrauchssteuern einen nicht und der Einführung zewisser Bölle und Verdrauchssteuern einen nicht und der Einführung zewisser Bölle und Verdrauchssteuern einen nicht und der Einführung zewisser Bölle und Verdrauchssteuern einen nicht und der Einführung zewisser Bölle und Verdrauchssteuern einen nicht und der Einführung zewisser Bölle und Verdrauchssteuern einen nicht und der Einführung zewisser Bölle und Verdrauchssteuern einen nicht und der Einführung zewisser Bölle und Verdrauchssteuern einen nicht und der Ginführung zewisser Bölle und Verdrauchssteuern einen nicht und der Ginführung zewisser Bölle und Verdrauchssteuern einen nicht und der Einführung zewisser Bölle und Verdrauchssteuern einen nicht und der Ginführung zewisser Bölle und Verdrauchssteuern einen nicht und der Ginführung zewisser Bölle und Verdrauchssteuern einen nicht und der Ginführung zewisser Bölle und Verdrauchssteuern einen nicht und der Ginführung zewisser Bölle und Verdrauchssteuern einen nicht und der Ginführung zewisser Bölle und Verdrauchssteuern einen nicht und der Ginführung zewisser Bölle und Verdrauchssteuern einen nicht und der Ginführung zewisser Bölle und Verdrauchssteuern einen nicht und der Ginführung zewisser Bölle und Verdrauchssteuern einen nicht und der Ginführung zewisser Bölle und Verdrauchssteuern einen nicht und der Ginführung zewisser Bölle und Verdrauchssteuern einen nicht und der Ginführung zewisser Bölle und Verdrauchssteuern einen nicht und der Ginführung zewisser Bölle und Verdrauchssteuern einen nicht und der Gin fculben wurde mithin im Monat Februar in Deuischland, Frantreich und England bollfommen gleich fein. Bei diesem Vergleich habe ich jedoch, wie ich nochmals ausdrücklich hervorheben mochte, in Deutschland bie Summe ber Edulben ber wichtigften Bundesftaaten mit eingefettl. Das Deutsche Neich hatte ja bekanntlich bei Beginn des Krieges nur wenig über 5 Milliarden Mark Schulden, Preußen und die übrigen geset dazu beigetragen, den Eifer der Arbeiter im Ausbau ihrer Drganisation zu steigern. Großes ist in den verslossenen sünfen Bundesstaaten zusaminen 15 Milliarden. Dadurch ergibt ind, daß die Jiffer für das Deutsche Keich etwas ganz anderes besucht als die Jiffer für England und für Frankreich. Denn die aber stehen uns noch bevor. Unsere Arbeit hat, wenn auch feine Unterbrechung, aber doch eine gewolltge Stämmen auch gering. Sie sind zu einem aanz erheblichen Toil Gisenbakustung. Mindeftens itellen die Ginnahmen aus Gifenbahnen, Forften und ahnlichem einen ganz erheblichen Teil ihrer Verzinfung. In England und Frankreich bagegen muß ber gesamte Anleihebetrag aus ben Steuern aufzebracht werben. Es kommt weiter hinzu, daß nach ber jehigen Lage der Dinge auf den Kriegsschauplähen wir mit Sicherheit barauf rechnen können, unsere Schuldbelastung burch Kriegsentscha-bigung bermindert zu sehen."

So weit Bernhardt. Es fommt aber weiter hinzu, daß, wenn die Kriegsbelastung und Berschuldung der seindlichen Staaten so viel stärfer ist wie die Deutschlands, dann dieses aber auch mit wenig Sicherheit auf eine ausreichende Kriegsenlichabigung rechnen fann. Bo nichts ift ... Wer also wird die ungeheuren Kriegslasten tragen und abtragen müssen?

Soziales Recht — Arbeiterversicherung. Witwenrente, Baifenrente, Witwengeld und Baifenausstener.

Befannt ist gewöhnlich den Angehörigen unserer gefallenen Rameraden, welche Ansprüche sie an- die Pensionskasse des Knappschafts-vereins zu stellen haben. Auch ist bei Zweifelsfällen der Knappschafts-älteste in der Nähe, der gerne Auskunft gibt. Neber die Ansprüche, die auf Grund der reichszesehlichen Invaliden- und Hinterbliebenen-versicherung gestellt werden können, herrscht aber noch größe Unflarheit. Wir wollen bestalb versuchen, furz zu schilbern, mas laut Reichsbersicherungsordnung hinterbliebenen zu gewähren ist. Aus der reichsgesehlichen Hinterbliebenenbersicherung erhält nicht

jede Bitwe nach dem Tobe ihres Mannes Witwenrente, sondern nur Witmen, die dar ernd invalide find. Als invalide gilt die Witme, welche nicht mehr imstande ist, durch eine Tätigkeit, die ihren Kräften und Fähigseiten enispricht und ihr unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und bisherigen Lebensstellung zugemutet werden kann, ein Trittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gessunde Frauen derselben Art, mit ähnlicher Ausbildung, in derselben Gegend, ju berdienen pflegen. Gin Beifpiel: Gine Bergmannefrau, beren Mann im Felbe fiel, ertrantt an Rheumatismus und bleibt burch die Folgen der Kransheit zum Teil erwerbsbeschränkt. Sie stellt den Antrag auf Witwenrente. Es wird ihr aber nachgewiesen, daß gesunde, erwerbstätige Frauen in derselben Gemeinde 3 Wart pro Zag verdienen, sie selbst noch 40 Prozent erwerbssähig ist, also noch über 1 Wart verdienen kann. Ihr Antraz wird deshalb abserwiesen und sie kann keine Witwensen und verdienen kann. gewiesen und fie fann feine Bitwenrente erhalten.

Die Witwenrente beträgt drei Zehntel bes Grundbetrages unb Sleigerungsfähe ber Invalidenrente, die bem verftorbenen Ernährer zur Beit feines Lodes guftand ober gugeftanben hatte. 218 Waisenrente werben brei Zmangigstel für bie erste Waise, für jebe weitere Baife je ein Biergigftel bes Grundbetrages und der Steige. rungsfäße ber Invalidenrente gezahlt.

Der Grundbetrag der Invalidenrente wird steis nach 500 Deitragswochen gerechnet, sind weniger nachgewiesen, so gilt sür die schlehden die Lohnslasse I, sind mehr, so scheiden die überzähligen Beiträge der niedrigsten Lohnslasse aus. Hat jemand immer in der V. Lohnslasse Beiträge gezahlt — nehmen wir an 500 Wochen —, so würde der Grundbetrag 500×20 Pf. = 100 Ml. betragen. In der Lohnslasse I werden 12 Pf. augeseht, in der II. 14 Pf., in der III. 16 Pf., in der IV. 18 Pf. Die Steigerungssähe für die Retechnung der Invalldenrente betragen in der I. Lohnslasse in der rechnung der Invalidenrente betragen in der I. Lohnslasse B Pf., in der II. 8 Pf., in der III. 8 Pf., in der IV. 10 Pf., in der V. 12 Pf. Rach diesem Grundbetrag und den Steigerungssähen pro Beitragswoche wird wieder der Betrag der Witwen- und Waisenrente berechnet. Dazu fommt bei ber Witwe ein Deichszuschuß bon 50 Ml., bei ber Baife von 25 Ml. jur jährlichen Mente. Doch ift babet zu beachten, bag bie Menten ber Sinterbliebenen gufammen nicht mehr als den anderthalbfachen Betrag der Mente des Berfiorvenen betragen burfen, Waisenrente nicht mehr als ben einsachen Betrag. Batte 3. B. ber Verstorbene eine Invalidenrente von 210 Mt. bezogen, gleich einer 500 wöchigen Beitragszahlung in der V. Lohn-klasse, so könnte die Wittve, wenn auch mit acht Rindern, nicht mehr begiehen als 315 Mf. gufammen als Wilwen- und Waisenrenie.

Die Gewährung ber Willven- und Walfenrente hängt natürlich davon ab, ob der berfiorbene Versicherte die Wartezeit erfüllt unt fich die Anwartschaft erhalten hatte. Die Wartezeit bauert bei ber Invalibenrente 200 Wochen, wenn auf Grund ber Berficherungspflicht minbestens 100 Beiträge gezahlt sind, andernfalls, b. h. bei freiwilliger Bersicherung, 500 Wochen. Die Antwartschaft gilt als erloschen, wenn während zweier Jahre nach bem auf ber lehten Onittungsfarte vermerkten Datum (Ausstellungstage) weniger als 20 Bochenbeitrage auf Grund der Bersicherungspflicht oder der Weiterversicherung ge-flebt worden find. War die Witwe selbst versichert und sind die Vorschriften zur Erlangung der Mente erfüllt, konn sie selbsiberständlich für sich die Anvalidenrente erhalten.

Witwenrente erhält auch die Witwe laut § 1258 der Neichobersicherungsordnung die nicht dauernd invalide ist, aber während 28 Wochen ununiterbrochen invalide gewesen ist ober die nach Wegfall bes Kranfengelbes invalibe ift, für bie weitere Dauer ber Inpalibität (Witwentrankenrente). Hat bie Wilme zur Beit der Fälligfeit der Bezüge, also beim Tode des Chemannes als Versicherte die Wartezeit für die Juvalideurente erfüllt und die Anwartschaft aufrechterhalten, so hat sie Anspruch auf Wilwengeld sür sich und auf Walsenaussteuer für die Kinder bei Vollendung des 15. Lebenssahres. Alls Witwengeld wird ber swolffache Monatebetrag ber Witwenrente, ale Maifenausstener ber achtfache Monatebetrag ber bezogenen Baifeitrente laut § 1206 ber MBO gewährt. Gemeint ift ber Monatsbetrag, ber bon der Bersicherungsanstalt aufzubringen, ist. Dazu sommt der einmalige Reichszuschuß von 50 Mil. für jedes Wilwengeld und 16% Mart für jebe Waisenaussteuer, wie § 1285 ber NUO vorschreiht. Der Anspruch auf Wittvengeld verfällt, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nad bem Tobe bes Chemannes gestellt ift. Bei Vermigten ift es beshalb notwendig, wenn die Berschollenheit auch erft nach einem Jahre erklärt wird, vor Ablauf dieses Jahres schon ben Antrag auf Bitwengeld einzureichen, um ber Berjahrung borgubeugen. Rach § 1308 ber INBO find bei Albleben eines Berechtigten, nachdem er scinen Anspruch erhoben hatte, zur Fortschung des Berjahrens und jum Bezuge der bis zum Tobestage fälligen Beträge nacheinander berechtigt: ber Chegatte, die Kinder, der Bater, die Mutter, die Gesichvister, wenn sie mit dem Berechtigten zur Zeit seines Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben. Stirbt ein zum Lezug einer Waisenausitener Berechtigter bor beren Auszahlung, so bestimmt bas Berficherungeamt nach billigem Gemeffen, an men fie zu gablen iff. Es murben g. B. bann jene bie Baifenaussteuer befommen, die fur Die Ginführung der Baifen in eine Berufetatigfeit bereits Aufweng dungen gemacht batten, als diese starben. Für Ausländer gilt ber § 1268, der ansführt, daß sich der Anspruch ber Hinterbliebenen einer Ausländers, die sich zur Zeit seines Todes nicht gewöhnlich im Inland aufhielten, auf die Galfte der Beguge ohne Reicheguschuß befchranft. Deutsche Schutgebiete gelten als Inland.

Die geschlichen Leistungen werden auch dann gewährt, wenn ber Versicherte verschollen ist. Er gilt nach § 1265 der NVO als versichollen, wenn während eines Jahres keine glaubhaften Nachrichten bon ihm eingegangen find und die Umftande feinen Tod mahricheinlich machen. Bon ben Sinterbliebenen fann bom Berficherungsamt bie eidesstatiliche Erklärung abgegeben werden, das sie von dem Leben des Vermisten feine anderen als die angezeigten Nachrichten erhalten haben. Hier ist die RGO weitgehender als das Militärgeset, wonach an Hinterbliehme von Vermisten die Mente nur dann gezahlt werden kann, wenn ber Tod höchstwahrscheinlich ist. Sonst bedarf es der Todeserklärung nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch und diese kann erst drei Jahre nach Friedentschluß ersolgen.
Wir glauben, durch diese kurze Abhandlung so manche Angehörige

unscrer Kameraden auf die ihnen zustehenden Rechte aufmerksam gemacht zu haben und sind unfere Rechtsschutzefertariale immer zu weiterer Austunft, und wenn es fich nötig macht, gur Gilje bereit.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung. Streiks in Deutschland im 2. Viertel 1915.

Die Ansicht, während des Arieges feien in Deutschland feine Streifs mehr vorgetommen, wird durch die amtliche Staliftit wider, legt. Rach ber im "Reichsarbeitsblatt" vom September 1915 veröffentlichten Streikstatistik sind im 2. Vierteljahr 1915 troh dem Burg-frieden immer noch 45 Arbeitskämpse geführt und beendet worden, und zwar 35 Angriffsstreiks, 9 Abwehrstreiks und 1 Aussperrung An diesen Kämpfen waren insgesamt 5439 Personen, darunter 1206 unter 21 Jahren, beteiligt. Auf die einzelnen Berufsgruppen ber

teilen sich diese folger	iperinaf	en:		_			
	Es betrug die Babl der			Bon den Rampfen			
Berufsgruphe	Arbeits= tampic	betr. Betriebe	Streitenden bcz. Nus- gesperrten	vollen Erfolg	hatten teilw. Erfolg	feind Erfolg	
<u>Eergban</u>	7	7	1747	2	2	8.	
Metallindustrie	10	10	2448	3	2	5	
Chemische Industrie	2.	· 2	30	·	1	1	
Leberindustric -	୍ର ପ୍ରୁ	. 2	39	_		2	
Nahrungemittelinduftri	c 4	. 4	254	2	1	1	
Baugeiverbe	10	12	485	2	1	4	
Fabrifarbeiter	7	30	398	3	1	3	
Castwirtschaftsgewerbe	8	., 6	43			13	
Bujammen	45	73	5439	12	11	22	

Die meisten Kämpfe waren demnach im Bauzewerbe, im Berg-bau, bei Fabrifarbeit ohne nähere Bezeichnung und in ber Metallindustrie ausgebrochen. In lettere: entfällt auch die eine Aussperrung mit 1100 beteiligten Berfonen. In ben meisten Fällen blieben biefe Kämpfe auf einen Betrieb lokalisiert, nur in sechs Fällen griffer die Streiks auf mehrere Betriebe über. Die Dauer der Kämpfe wat wesentlich kürzer als zu anderen Zeiten. Insgesamt wurden 15 955; Streik- und Aussperrungstage gezählt. Auf einen Streikenden bezwistungesperrten berechnet, ergibt dies nicht ganz 3 Kampstage, mähren in den letzten Jahren die Durchschnittszahl der Kampstage auf dei in den letzten Jahren die Durchschnittszahl der Kampstage auf dei in den letzten Jahren die Durchschnittszahl der Kampstage auf einzelnen Streikenden ober Ausgesperrten berechnet, nahezu 28 Tagt betrug. Bei den meisten Streiks handelte es sich, infolge ber unge heuren Lebensmittelteuerung, um Aufrechterhaltung oder Erhöhung der bisherigen Beit- und Studlohne; nur in vier Fällen war die Forderung auf Verfürzung der Arbeitszeit gestell

"Zwang auch zugunsten der Gelben Kraibar."

Unter diesem Titel bringt ber Birich-Dungeriche "Gewertverein-Baisenrente erhalten nach dem Tode des versicherten Vaters seine ehelichen Kinder unter 15 Jahren und nach dem Tode einer Mitglieder "gewinnen": Ein Arbeiter einer Fabrik in Sachsen hatte sers ich er ihre vaterlosen Kinder unter 15 Jahren. Als vaterlos gelten auch uneheliche Kinder. Hinder Gerscherte ellern. Is gelten auch uneheliche Kinder. Hinder Gerscherte ellern. Vie vaterlose Kerkeiter des Metallarbeiterverbandes, dessen Mitglied der betreffende Wertreter des Metallarbeiterverbandes, dessen Mitglied der betreffende Verbeiter ist, erstattete darauf gegen den Wertschen hatte, Strafanzeise des Unternehmers die Entlassung ausgesprochen hatte, Strafanzeise

wenen Rötigung im Sinne bes § 153 ber Gewerbeordnung. Das Urleil bes Schöffengerichts lautete auf einen Tag Gefängnis. Die bagegen eingelegte Berufung murbe bom Landgericht Freiburg berworfen.

Ein Redeverboi?

Bu unserer so betitelten Rotiz in voriger Rummer der "Bergarb.-Big." teilt die Gisener "Arbeiterzait" Big." teilt die Gifener "Arbeiterzeitung" mit, in Effen fei bon ben Mitgliebern ber sozialbemotratischen Bartei feines von einem Nedeverbot betroffen worden. In der fraglichen Notig war auch Gifen als einer von ben niederrheinischen Orten genannt worben, in benen über "Hubanger ber Liebinedigruppe" polizeilicherfeits ein "Medeverbot" verhängt fei. In Duffelborf ift ein Redeverbot gegen eine Anzahl Mitglieder der sozialdemokratischen Partei ergangen. Darunier befinden sich auch Leute, die keine Auhänger der Liebinechtgruppe sind.

Internationale Rundschau. Denkichrift der ölterreichischen Gewerlichaltstommission.

Dem Minifter bes Innern wurde von bem Gefreiar ber öfter. reichischen Gewerischaftstommission Sueber und dem Schriftführer ber Reicheratsfrattion Ge i h eine Dentschrift überreicht, bie ein Bilb ber Wirifchaftslage in Desterreich, insbesondere aber auch von bem

Birfen ber öfterreichifchen Gewerfschaften gibt.

Ende 1018 gehörten ben Bentralberbanden (ohne die tednifchautonomistischen) 415 105 Mitglieder an. Die scharse Krife jener Zeit veranlagte im ersten Salbjahr 1014 nur fünf österreichische Gemeinden, es endlich mit einem Anfang gu einer fommunalen Arbeitelofenunter. stübung zu versuchen; die größte dieser Gemeinden, Gras, stellte 600 Kronen bafür in den Voranschlag ein. In Wien, Prag, Brünn usw. war man über vorbereitende Erwägungen mit größlenteils verneinendene Ergebnis nicht hinausgefommen. Die mit Kriegsbeginn einsehende Arveitslosigteit verminderle sich bald ebenso wie in Deutsch-Iand. Enbe 1914 hatten bie Bentralverbande nur noch 240 081 Ditglieber; thre Ausgaben maren 1914 um 1,0 Millionen Rronen gesliegen, es wurden an Arbeitslosenunterstützung allein in biesem Jahre bet 8,2 Millionen Gesamteinkommen (jast 2 Millionen weniger als 1918) und 0,0 Millionen Gesamtausgaben 3 Millionen aufgewendet. Dabel waren die meiften Berbande gur Berabsehung der Unterflühungs. fate genötigt.

In fehr eindringlichen und beweidträftigen Darlegungen forbert ble Dentschrift ein rechtzeitiges Gingreifen bes Staates jur Borbe. reitung ber Burudführung ber Bollewirischaft auf ben Friedensber Abwanderung gerade ber qualifizierten Arbeiter nach den Ländern mit vorgeschriftener Sozialpolitif (Deutschland, England) vorausgesagt. Die Bewerischaftstommiffion betoni, baf bie allerbings nur gur Friebensarheit gegründeten, finangiell schon so außerorbenilich fiart in Unspruch genommenen Gewersschaften zur Mitarbeit an biefer ausfchlaggebend wichtigen Arbeit bes Staales bereit find.

Finanzen der ichweizerischen Gewerischaften in 1914.

ADie ichweizerischen Gewerkschaften hatten im Johre 1914 eine Gefantteinnahme von 1 932 075 Franks (1918: 2 238 407 Fr.), wovon 1 546 278 Fr. (1 965 270 Fr.) ordentliche, 140 841 Fr. (10 407 Fr.) freiwillige und Ertrabeitrage. Gegenüber 1918 find die Gesanteinnahmen um 418 007 Fr. ober 21,3 Prozent zurückgegangen. 18 Perbanbe hatten Mindereinnahmen von 900 bis 150 811 Fr. (Meiallarbeiter) und nur brei Berbande ber Gemeinde- und Staalsarbeiter (624 Fr.), des Lotomotivpersonals (13 490 Fr.) sowie der Arbeiter der Transportanftalten (200 Fr.) Wehreinnahmen. In Brozenten beträgt bie Mindereinnahme ber 18 Verbande 7,2 Prozent im Minimum bis 48,1 Prozent (Bauarbeiter) im Magimum. Die Ausgaben betrugen 2 388 380 Fr. (1913: 1 825 281 Fr.), um 558 (1919 Fr. mehr als im Borjahre. Bon ben gesamten Ausgaben fallen auf Arbeitelofenunter. flühung allein 415 081 Fr. (188 407 Fr.), auf Rrantenunterftühung 422 300 Fr. (475 404 Fr.), auf Inbaliden- und Sterbegelb 149 088 Fr. (121 927 Fr.). Notfallunterstützung 58 183 Fr. (10 709 Fr.). Ins-gesamt wurden für Unterstützungen 1 083 282 Fr. (1913: 859 878 Fr.) ausgegeben. Lohnfampfe foitelen 724 542 Fr. (297 378 Fr.), wobon allein 582 446 Fr. auf die Uhrenarbeiteraussperrung in Grenchen (Kanton Solothurn) entfallen. Es handelt fich in biesen Ausgaben geradezu um planmugige Ausplunderung ber Bemerfichafistaffen burch Die Unternehmer, um Die Gewertichaften finangiell leiftungbunfabig zu machen. Der Nestbeirag wurde für die Verbandszeitungen, Agilation und fonstige Wildungsausgaben, für sachliche und perfönliche Verwaltung usw. ausgegeben.

Das Kriegejahr 1915 bedeutet die Fortsehung der Schwächung der Gewerlichaften, aber ihre Existens behauptet sie boch.

Frangölische Bergarbeiterbewegung.

Aus Genf (Schweiz) wurde in ber Borwoche gemeldet:

"Auf einem in Commentry in Frankreich abgehaltenen außerordentlichen Rongren der Bergarbeiter murde ber Achtit und en tag in den Rohlenbergwerken sowie eine Lohnerhöhung von 1,95 Fr. pro Tag gefordert. Dieje Beichluffe murden fofort bem Minifterprafibenten Biviani befannt gegeben."

"Berr, dunkel ist ber Rebe Sinn!" Im französischen Kohlenbergbau ist schon seit Jahren der Achtstundentag gesehlich eingeführt. Wie kann er nun nochmals gefordert werden? Sollte eiwa während bes Rrieges, stillschweigend ober mit ausbrudlicher Zustimmung ber Arbeiter, eine reguläre Schichtverlängerung eingeführt worden fein?

Strelts und Lohnerhöhungen in Großbritannien.

Der üblichen Jusammenstellung des englischen Arbeitsamts über Streiks und Lohnbewegungen im Lande ift zu entnehmen, daß in ben ersten sieben Monaten des Jahres 1915 in 414 Fällen Arbeitseinsstellungen ersolgten, gegen 773 in der gleichen Beit des Vorjahres. Es streiften rund 344 000 Arbeiter, gegen 412 000 im Vorjahre. Con den Streifenden entsielen allein 232 861 auf den Vergbau, übris gens auf den in Gildwales, wo es erft wegen bem neuen Lohntarif, bann wegen bes Munitionsgesehes (Mrbeitszwang) zu Ausständen fam. Die Ausstände dauerten aber durchschnittlich nur wenige Tage. Während im Januar-Juli 1914 auf jeden Streifenden rund 22 Feierlage kamen, waren ce 1915 nur 6 bis 7. Die Streifursachen waren haupifächlich Lohnforderungen infolge der großen Teuerung. Nach der amtlichen Stalistit erhielten im Januar-Juli Lohnerhöhungen:

în der Gewerbegruppe	Arbei	wöchentli ingefamt ter Pib. Ster (20 Mt.)	wöchentlich [, pro Kopf
Baugewerbe	. 50 19	94 5 187	2,1
Rohienbergbau	. 855 28	84 187 423	
Anderer Bergkau	. 19 8	52 4 741	4,9
Steinbruchindustrie	. 86	00 916	2,2
Moheiseneracugung	23 08	0 4,851	4,2
Eisen- und Stahlverarbeitung	. 716	61 12 084	8,4
Walchinenindustrie u. Schiffbai	1 471 4	60 84 213	
Andere Metallindustrie	. 32 3	90 8 642	2,3
Webstoffgewerbe	372 61	16 28 649	1,6
Velleidungsgewerbe	. 688	41 6 677	1,11
Transportgewerbe	. 134 7	38 27 663	4,0
Drud- uiw. Gemerbe	. 132	25 - 1 088	1,8
Glasinduftrie	32 3	i0 3 825	2,4
Andere Gewerbe	. 1152	ჩნ 15 949	2,9
Gemeindebetriebe	. 67 18	81 7 452	

Demnach hat eine sechs bis siebenmal größere Arbeiterzahl als ausständig war Lohnerhöhungen erhalten. Die durchschnittliche Lohn-erhöhung pro Arbeiter und Woche beträgt 3 Schilling 4 Pence (ober etwa 3,85 Mt.) oder pro Arbeitstag (6) etwas mehr wie 55 Pfennig. Im Rohlenbergbau beträgt die Lohnerhöhung pro Arbeitstag zirka 74 Pf., im anderen Bergbau beinahe 80 Pf. im Bergleich zu den steven letten Monaten bor dem Kriege. Daß diese Lohnausbesserung die folossale Lebensmittelteuerung weitgemacht hat, ist ausgeschlossen. Immerhin könnte es ihrem Anfehen gar nichts schaden, wenn die Bergwerfsbesiber in Deutschland überall folde Lohnaufbesserungen wie ihre englischen Kollezen eintreten ließen. Dag bie Berge

394 324

Zujammen 2 836 754

englischen Rohlenbergbau haben 856 284 Arbeiter Die genannte Lohnenglischen Kohlenbergbau haben 856 284 Arbeiter die genannte Lohnerhöhung besommen, nur 282 881 haben gestreilt, davon wieder allein
rund 200 000 in Süd-Wales hauptsäcklich wegen des Zwangsarbeitsgesehrs. Die englischen Bergleute sind oben so gut
wir auch erfahren, daß in der unseresteits deregten Sache seine beorganissert, daß sie sich son is Morrison und besten, daß in der unsererseits deregten Sache seine beorganissert, daß sie sich son is Morrison und besten bei fonderen Schwieren Schwieren Schwieren Schwieren Schwieren Schwieren Schwieren Schwieren und ber unsererseits deregten Sache seine begeselvs. Die englischen Bergleute sind eben so gut organisiert, daß sie sich längst die Anerkennung ihres Berbandes seitens der Berksbesiber errungen haben und nun auch ohne Streit, auf dem Ber-

Smillie über Arieg und Frieden.

218 Ergangung bes borftehenden Berichts fann eine aus London über Holland hierhergelangte Melbung von bem in ber Borwoche gu Mottingham ftattgefundenen Jahrebtongref ber britifden Berg. nrbeiterfeberation gelten. Unmefend waren 170 Delegierte. In feiner EröffnungBrebe führte ber erfie Borfibenbe bes Bergarbeiterbunbes, Robert Smillie, jener Melbung gufolge, aus:

"bah die Ginführung ber allgemeinen Dienstpflicht gweier Grunde wegen nicht angebracht fei; erftens habe England ein Freiwilligenheer auf die Beine gebracht, das die Traume aller Politifer weit hinter sich gelaffen habe, und zweitens fei noch keine amtliche Ertlärung über bie Rolivenbigteit ber Ginführung ber allgemeinen Dienstpflicht ergangen. Die Frage der allge-meinen Wehrpflicht werde als Dedmantel ge-braucht, um industrielle Zwangsarbeit einzuführen. Es handele fich nicht barum, Solbaten für bas beer gu erhalten, sondern um die Einführung der Dienstehllicht in Fabriten, Bergiverten und Eisenbahnen. Man tonne bies an ber Wirlung des Munitionsgesehes feben. Die Manner murben jeht für bie geringften Aleinigfeiten gur Berantwortung gezogen und beftraft. Benn man in England einen induftriellen Militarismus einführen wolle, fo murben bie Arbeiter gur Abmehr be. reitstehen. Gegen biefe Blane muffe man fich auf bas stärffte gur Mehr feben. Wenn bie allgemeine Dienstpflicht eingeführt werden folle, fo dürfen nicht allein die Planner bes Arbeiterflandes aufgerufen werben. Man folle auch bie Rapitaliften und die Reichen berangleben. Es ift unfinnig, von ber Aufopserung der Reichen für ben Rrieg gu fprechen. Denn ber gewöhnliche Arbeiter, der in den Arieg geht, bringt ein viel größeres Opfer ale ber Meldie, ber nur bon feinem Reichtum etwas hergibt.

Alle Grüchte über einen balbigen Frieben feien unbegründet. Ich glaube nicht, fagte Smillte, daß Aussicht auf einen baldigen Frieden besteht folange bas bentiche Heer noch in Frankreich und Belgien sieht. Es wäre zuwiel von und verlangt, nach all den Opfern, die wir schon gebracht haben, uns soweit au erniedrigen, und um ben Frieden gu bilten, es fei benn, bag wir bollftanbig geschlagen worden feien. Smillie betonte noch, bag bie Leben & mittel um 40 Brozent teurer geworden feien. Die Bergarbeiter hätten feine bementfprechende Lohnaufbefferung erhalten, Aber fie fonnten fich noch gludlich preisen im Bergleich zu ber großen Mehrzahl ber Arbeiter, bie überhaupt feine Sohnerhöhung erhalten hatte. Er fpornte bie Arbeiterschaft zum Schluß an, alles gu tun, um bie Roblenverforgung auf ber bisherigen bohe gu halten. Man muffe gungdit für bie Marine und die Munitionsfabrifen arbeiten, die das erfte Recht auf Rohle hatten. Aber man muffe | Die im Ariege Arieges, Canitats. ober ahnliche Dienfte geleiftet haben. auch an die Armen deuten, die augerordentlich hohe Preise bezahlen mußten, wenn die Broduttion gering wäre. Die Regierung muffe sich um die Verteifung von Steinfohle an die Armen bemühen."

Wir fonnen uns natürlich nicht für die absolute Michtigkeit der Biebergabe biefes Redeauszuges verburgen, aber ungefahr fo wird Mobert Smillie gesprochen haben. Der alte Rampfer wendet fich entschieden gegen die industrielle Zwangbarbeit, die unter dem Dedmantel ber "Wehrpflicht" eingeführt werden folle. Er berfi bert, bag "bie Arbeiter zur Abwehr bereitstehen". Das biefe Erffarung aus bem Munde des einflugreichften Leiters der großen britifchen Bergarbeiter. federation (girfa 700 000) Milglieder!) bedeutet, weiß man bortzulande fehr gut. Smillie ist nicht für "Dienstpflicht", jedoch er fordert bie Dergarbeiterschaft auf, freiwillig "alles zu tun, um die Rohlenerzeugung auf der bisherigen Bohe gu halten". Alfo bentt auch Smillie nicht baran, feinem Baterlande mabrend bes Rrieges innere Schwierigseiten zu bereiten. Inbessen hält er sich, im shm pathifchen Gegenfat gu ben Ben Tillels und Genoffen, frei bon ber Kriegsheherei, er rebet nicht von der "notwendigen Vernichtung des Feindes", fordert nicht als Kriegsziel die Zerstücklung Deutschlands, sondern Smillie redet von der Möglichkeit eines baldigen Friedene. Da ift ce fehr bemerkenswert, daß ber Hauptführer ber flärffien britifchen Arbeiterorganisation ben Frieden nicht erwartet, "solange das deutsche Heer noch in Frankreich und Belgien steht". Wie er sich die "Näumung" vorstellt, sagt Smillie allerdings nicht. Die weit umfangreichere Besetzung russischen Reiche. gebiets burch beutsche und öfterreichisch-ungarische Truppen icheint ben britischen Arbeitern feine fonberliche Rummernis gu machen. Gur bas Zarenreich wird auch jest, trob aller fünftlichen Sympathiemache, feine opferbereite Freundschaft in ber britischen Urbeiterich aft bestehen. Man muß berücksichtigen, daß eine Brafidialansprache auf einem britischen Bergarbeiterkongreß nicht eine bloß die Bribatmeinung bes Redners, sondern die Meinung der Gefamtleitung der Organisation jum Ausbrud bringt. Da Smillie übrigens gu ben Bewertschaftsführern gebort, mit benen die Minifter Usquith und Blond George in letter Beit häufig tonferierten, fo liegt bie Vermutung nahe, daß der Borsibende des britischen Bergarbeiterverbandes hinsichtlich der Möglichkeit eines balbigen Friedens bie Meinung außerte, wolche er (Smillie) in ben Unterredungen mit Regierungsvertretern gewonnen haben tann. Auf alle Falle freuen wir uns, daß Nobert Smillie sich in seiner Rede von Ausbrüchen bes Haffes gegen Angehörige eines anderen Bolfes freige-halten hat. Er darf versichert sein, daß auch wir stets schmer zlich bewegt werden, wenn wir an das entsehlich blutige Ningen zwischen trot allebem einander angreifenden Rufturvölfern benten und bag wir barum ben "Liffauern" mit ihren "Saggefängen" gegen ben "Erb. feind" ober dem "perfiden Albion", wo wir können, enigegenwirken. Smillie ift ein Batriot, das beweift auch feine Aufforberung an die Bergleute, die nötigen Rohlen gu liefern. Aber er tennt auch Deutschland aus mehrfachen Studienreifen, er fennt ben Rufturftand dieses Landes und das Söherstreben der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Deutschlands. Das halt ihn icon ab, in das blöde Geschrei über bie "Barbaren" einzustimmen. Er fennt fchlieglich am bejten bie tapitaliftifden Gelüfte, darum fein icharfer Biberftand gegen bie industrielle Zwangsarbeit und auch seine öffentliche Konstatierung, Die eingetretenen Lohnerhöhungen reichten nicht gum Ausgleich der großen Lebensmitteltenerung. Die Nahrungsmittelwucherer find auch in bem nicht bom Welthandel abgeschloffenen Großbritannien raffgierig an der Arbeit.

Anappimaitlimes.

Anappicattiche Gegenseitigteit in Delterreich und Deutschland.

Um 12. Juni d. J. wandte sich unsere Berbandeleitung an die Bruderorganifation Union in Desterreich, diese ersuchend, für Gleichberechtigung der deutschen mit öfterreichischen Anappichaftsmitgliebern eingutteten, auf bag auch bas preugifche Sandelsministerium biefe Bestimmung für die Defterreicher treffe, wie es der § 10 bes Rnappfcaftsfriegsgesches gulagt. Die öfferreichischen Rameraben tamen unferem Bunfche nach und waren ihre Schritte auch bon Erfola begleitet, wie nachfolgendes Schreiben zeigt:

"Zurn, den 29. September 1915. Un den Verband der Bergarbeiter Deutschlands in Bochum.

Werte Kameraben! Mit Zuschrift vom 12. Juni d. J. habt Ihr bem Borftand ber Union ber Bergarbeiter berichtet, bag biefer bei ben hiefigen Zentralftellen borftellig werden moge wegen ber Gleichstellung ber im Rriegsdienste befindlichen öfterreichischen Rameraden mit ben beutschen seitens ber bortigen Rnappschaftstaffen. In diejer Beziehung hat am 10. Juli eine Abordnung des Borstandes beim Ministerium für öffentliche Arbeiten borgesprochen. Unser Kamerad

Organisation und praktischen Taxislohnverträgen zu bersehen, dafür bas Arbeitenministerium wolle dabin wirlen, daß auch die öller muß jebt leider die Allgemeinschi der Kameradschaft bugen. Im reichischen Bergarbeiter, welche bis zu ihrer Einziehung zum Kriegsfonberen Gdmierigfeiten überwunden werben muffen, weil bie reiche. ihres Verbandes seitens der Wertsbesider errungen haben und nun auch ohne Sireik, auf dem Berhandlungswege, die Lohnausbesserungen erzielien. Wer ernten will, muß fäen,

weistla Aban Golan und Tolahan am 20. Ceptember erfchienen,

Diefe Berordnung fpricht nun aus, bag bie reichebeutschen Staats. angehörigen, welche am 1. Huguft 1914 in einer öfterreichischen Bruberlabe verfichert waren und bie anlählich des firjeges jum Williardienit eingezogen wurden, ebenfo behandelt werden wie bie fier frateguge. hörigen Bergarbeiter. Indem nun die Berordnung vorliegt, welche bis geforderte Gleichstellung ausspricht, dürften auch die Schwierigfeiten behoben fein, die der Gleichitellung der öfterreichifden Bergarbeiter in ben bortigen Anappfchaftstaffen entgegenstanden.

Bu unferem Leibwefen muffen wir gefteben, baf bie fogiale Ariegofürforge unferer Bruberlaben viel ungunftiger ift, als bie ber beutschen Knappschaftstassen. Unser bisheriges Leitreben, eine Wer-besserung herbeizuführen, hatte noch nicht den mindesten Erfolg.

Mit beftem Gruß!

Union ber Bergarbeiter Desterreichs in Turn bei Teplit.

Anappichaltsresormantrage in Bapern.

Die sozialbemotratische Frattion im baherischen Landtag (Rammer) hat bort folgende Antrage gestellt:

Die Rammer wolle beschließen: Die Staateregierung fei gu erfuchen, bem Landlage ben Entwurf gu einem Arlegofnappfchaftegefeb gu unterbreiten und babei folgende Gefichtepuntte gu berudfichtigen: 1. Dem regelmäßigen Aufenthalt im Inland und im Ginne ber §\$ 318 und 314 ber MOD gill auch ein Aufenthalt im Ausland, ber burd Ginberufung des Milgliedes gu Kriege, Canitate. oder abn.

lichen Diensten berurfacht ift. 2. Sat die Sahung eines Anappschaftsvereins oder einer besonderen Raffe eine Wartezeit für Leiftungen ber Aranfentaffe beftiffimt, fo ruht ber Friftablauf während bes Krieges, fowie noch zwei Monale nach bem Striege für alle Mitglieber, bie mahrend bes Kriegen Aricge, Canitate, ober abnliche Dienfte leiften. Bit die Bartezeit erfüllt, fo bedarf es nicht ber Burndlegung einer neuen Bartezeit, Die Beit, für die Beitrage weiterbezahlt werden, wird auf die Warte-

zeit angerechnet.

3. Mitglieder ber Anappschaftsvereine ober ber besonderen Arankentaffen, beren Mitgliebschaft erlofden ift, weil fie von bem Mecht ber freiwilligen Berficherung feinen Gebrauch machten, haben bas Recht, binnen zwei Monaten nach ihrer Mudlehr in die Seimat in bie Rrantentaffe eines Anappichaftsvereins oder in eine befondere Krantentaffe wieber einzutrelen, wenn fie Ariege, Canitate ober abnliche Dienste geleiftet haben.

4. Sat die Sahung eines Anappschaftsvereins die Nebernahme eines Mitgliedes bon einem anderen Berein an gewiffe Griften gebunden, so ruht während der Ariegszeit der Fristenlauf für jene,

5. Die Berpflichtung zur Zahlung bon Anerkennungsgebühren fällt mahrend der Leiftung von Krieges, Canitates ober abnilden Diensten und ber auf die Entlassung aus biefen Diensten folgenben zwei Monate fort. Die in Kriege., Canitate. ober ahnlichen Dienften verbrachte Zeit, jewie die auf diefen Dienst solgenden zwei Monate werden als Beitragswochen berechnet.

6. Im Falle einer im Heeresbienft infolge Berwundung ober Erfranfung eintrefenden Invalidität erhalten die Mitglieder und Anerkennungegebührenzahler die ihnen auf Erund ihrer bis jum Tage der Einberufung erworbenen Dienstzeit ober des Austritts aus ber Raffe guftehende Benfion in der fahringsgemäßen Sobe. Gbenfo wird den penfioneberechtigten Sinterbliebenen gefallener oder im Secr. 5. dienst verstorbener Mitglieder und Anerkennungsgebührenzahler bie Bitwen- und Waifenunterflühung gewährt; nicht penfioneberechtigte Sinterbliebene erhalten 80 Prozent der von dem Mitgliede selbst er- statteten Beiträge zuruderstattet.

7. Für die Benfionskaffenmilglieder, die gur Zahlung bon Unerfennungsgebühren nicht berechtigt find, tritt, wenn sie gur Leifiung von Ariegs-, Sanitäis- ober ähnlichen Diensten aus der ihre Mitgliedschaft begründenden Beschäftigung ausscheiben, aber innerhalb zwei Monaten nach ihrer Entlassung aus biesen Diensten wieder in die Benfionstaffe eintreten, ber Berluft ihrer Anfpruche auf die Leiftungen der Penfionefasse nicht ein.

8. Ist durch Anappschaftsitatut vorgesehen, daß einem früheren Pensionstaffenmitglied, das wieder in eine Pensionstasse eintritt, seine früheren Pensionskassenansprücke erst nach einer bestimmten Frist wieder aufleben, fo ift diejem Mitglieb innerhalb zwei Monaten nach Entlaffung vom Kriegebienft die Mitgliedegeit bor bem Beginn ber Striegsleiftung anguredinen.

9. Williarpensionen, die aus Anlag des gegenwärtigen Krieges gur Ausgahlung tommen, bürfen auf Inbaliben- und Witwenpenfionen, fowie auf die Waisenrenten nicht in Anrechnung fommen.

10. Die Borichriften bes Wefetes finden ohne Menderung ber Sahungen ber Anappichafisvereine Amwendung. Gie gelten fur die bon Neichsangehörigen ober Angehörigen der öfterreichisch-ungarischen Monarchie im gegenwärtigen Kriege bem Deutschen Reiche ober feinen Bundesgenoffen unmittelbar ober mittelbar geleifteten Kriegs-, Ganitate- ober ahnlichen Dienste und treten rudwirfend mit bem 1. Hug. 1914 in Kraft. Zugleich aber haben sie Geltung für die Beit, in ber Anappschaftsmilglieder zu einer Uchung bor ber Wobilmachung einberufen waren, aber nicht mehr gur Arbeit gurudlehren fonnten, fonbern anschliegend Rriegsbienste verrichten mußten.

Die Kammer wolle beschliegen: Die Staatsregierung sei zu ersuchen, zur Sicherung der Ansprüche aus der Knappschaftsversicherung und ihrer bauernden Gefundung

1. dem Landiag noch in diefer Geffion einen Gesebenimurf gur Herbeiführung einer engen Finanggemeinschaft aller bancrijchen Anaphichaftsvereine oder beren Bereinigung zu einem eine gigen Anappschaftsverein zu unterbreiten;

2. im Bundegrat auf die balbige Borlage bes Entwurfes eines Reichsknappichaftsgesetes und damit eines Allgemeinen Anappichaftsvereins für alle Bundesstaaten mit Zweigitellen, vielleicht wie bei der Invaliditätsversicherung hinzuwirken.

Aus dem Areise der Kameraden. Oberbergamtsbezürk Dortmund.

Die "hohen Bergarbeiterlöhne"

ipielen bei ber Begründung der großen Kohlenpreiserhöhung eine wichtige Rolly. Die Bechenbreffe behauptet, die Löhne feien fo gestiegen, daß die Kohlenpreise abermals erhöht werden müßten, die bergbehördliche Lohnstatistit bleibt aber aus. Warum, wenn die Löhne in der zechenseitig behaupteten Weise erhöht worden wären? Daß die Löhne im allgemeinen nicht mehr auf bem niedrigen Stand wie in ben erften Kriegemonaten ftehen, bestreiten wir nicht; wir geben auch ehrlich zu, daß nun stellenweise anständig entlohnt wird. Die Bertreter der Arbeiterorganisation haben fich ja auch eifrig bemüht, in Berhandlungen mit Zivil- und Militarbehörden, in der Prose, im Parlament und in Bersammlungen die unbedingte Notwendigkeit einer den Teuerungsverhältniffen möglichst angemessenen Lohnerhöhung nachzuweisen. Die se Bemühungen find nicht ohne Erfolg geblieben, alles was recht ist. Aber es werben immer noch bielfach Bohne gegahlt, die als ichlecht und durchaus unaustommlich bezeichnet werden muffen. Unfere Bahlftellenberwaltung in ber Ginbt Effen hat eine Lohnstatistit aufgenommen. Leider begreift die Mehr-Cinger und ich haben ben Berren im Arbeitenministerium flar- Jahl ber Rameraben immer noch nicht, wie wichtig eine gewertschaftarbeiter in Deutschland die Worzeit bertrobelt haben, flatt gelegt, welche große Bedeutung die Kriegsfürsorge ber beutschen Knapp- liche Lohnstatifit ift. Infolgebessen gelangten nur 214 Lohnbucher sich für die Kriegsteilnehmer habe und stellten das Ersuchen, dur Abgabe. Davon enthielt nur die kleinere Anzahl vergleichbare

Lohnangaben aus der Zeit vor dem Kriege bis zum Juli d. J. Wesamibild ließ sich barunt nicht gewinnen. Ginzelangaben mögen jedoch erklären, warum die Ungufriedenheit mit den Löh. nen nicht abnimmt. Der höchste überhaupt im Juli b. J. ausgezahlte Bruito-Hauerlohn beläuft sich auf 248,18 Mf. Der Mann versuhr aber dasitt 34% Schicken, erhielt also pro Schick rund 7,20 Mf., wovon die Abzüge für Versicherung, Sprengstoff usw. noch abgingen. Kein Wensch wird ernstlich behaupten, das ein Schicks verdienst von bruito 7,20 Mf. bei den jetigen Wucherpreisen "zu hoch" sei. Von den 87 vergleichbaren Wonatslöhnen (Juni, Juli 1916) betragen bei weniger als, teilweise weit unter 200 Wart brutto. Die Schichtzahl schwantt bei diesen Lohnempfängern zwischen 24 dis 32%, monatsich. Nur vereinzelte erhielten 200 und mehr Wart Lohn für weniger als 80 Schickten. Sin Hauer erhielt beispielsweise im Auni weniger als 80 Schichten. Gin Sauer erhielt beispielsweise im Juni 1016 auf 28% Schichten 200,78 Mt., im Mai hatte er auf 24% Schlichten nur 129,08 Mart! Im Juni betrug also ber Schichtverdienst rund 7,40 Mit., im Mai hatte er aber nur rund 5 Mark betragen und im Juli erhielt der Arbeiter für 80 Schichten nur 182,10 Mark, mithin wieder nur 6 Mark pro-Sait dit ! Diefes ftarte Rohnschwanten ift besonders verbitternd in jebiger Beit, wo die Nahrungsmittelpreise bauernd sehr hoch siehen. Der Bergarbeiter weiß in der Regel nicht eher was er für einen Lohn herausgeschlagen hat, als bis bas Lohnbuch, am Lohntag, ausgehändigt herausgeschlagen hat, als bis das Lohnbuch, am Lohniag, ausgehändigt wird. Der Arbeiter kann sich nichts vornehmen, er kann seinen Haus-halt nicht regeln, er kann seine bestimmten Zahlungsverpstichtungen eingehen, weil er nicht sicher weiß, was er für einen Lohn am Monatsschluß "geschrieben" erhält. Das ist voch ein unerträg-licher Zust and. Unsere Lohnliste weist beispielsweise, meistens sür den Monat Juni 1015, weniger für Juli oder Wai, sossende Brutiolöhne auf: 101,70 Mf., 164,60 Mf., 138,48 Mf., 144,90 Mf., 158,10 Mf., 150,40 Mf., 127,57 Mf., 166,50 Mf., 138,88 Mf., 153,57 Mf., 147,80 Mf., 161,87 Mf., 172,80 Mf., 147,10 Mf. — alles sür 24 bis 32 Schleiten! Der Lohn von 127,27 Mf. ist sür 27% Schichten ausgezahlt worden!!! Alles Rohlenhauer- ober Meparaturhauerlöhne! Sind bas zumal in jehiger Beit anstömmliche Löhne?! Nein, durch-aus nicht! Was nuht es diesen Lenten, daß ein fleiner Teil der Belegschaft über 200-Wit.-Löhne, auch für meist über 80 Schichten, erhält? Diese Löhne sind nun durchaus nicht "zu hoch". Wohl steigt der "Durchschnittslohn der Belegschaft", aber ein großer Teil der Arbeiter bleibt sehr weit unter dem Durchschnitt. Wenn wir auch augeben, daß gegen die erften Griegomonate die Lohne gestiegen find, bank der fortwährenden Agitation der Organisation, austömmlich sind diese Löhne für die allermeisten Bergleuke noch langft nicht, ober bie Lebensmittelpreife muffen herunter. Da die Werkspresse immerfort schreibt: "wir mussen burchhalten", so muß ihren Auftraggebern auch laut und beutlich gesagt werden, daß sie ben Arbeitern besser ats bisher bas "Durchhalten" ermöglichen müssen burch bessere Lohnzahlung. Die Bergseute plagen sich tüchtig, sie arbeiten fleißig, das ist auch behördlicherseits anerkannt. Das muß aber auch werksfeitig allgemein anerfannt werden, indem die Lohnzahlung beffer wirb. Das müffen wir mit allem Nachdrud ber-

Der Unterhaltsbeitrag für Angehörige im Felde stehender Desterreicher ist voll zu zahlen.

Der Unterhaltsbeitrag ber den im Auslande wohnenden Angehörigen österreichischer Nationalität, deren Ernährer im Felde steht, zu zahlen ist, beträgt laut Geset und der Verordnung über die Söhe der Durchzugskostenverpflegung 1,20 Kronen pro Person, für ein Kind unter 8 Jahren 60 Heller. Tropbem nun im Gesete vorgesehen ist, daß Unterstützungen gleich welcher Art, die der Arbeitgeber leistet, nicht angerechnet werden sollen, wurde doch vielen Frauen, denen die Zeche die Wohnungsmiete schenkte, dafür täglich 40 Geller weniger Unterhaltsbeitrag gezahlt. Natürlich war die Entrüstung in den Areisen der Oesterreicher über ein solches Vorgehen groß. So fand am 18. Juli b. J. in Becd eine ftart besuchte öffentliche Berfammlung für die Ocsterreicher statt, in der Kamerad Wigmann referierte und eine Eingabe an das Landesverteidigungsministerium gerichtet murde, in der um Berhinderung der Anrechnung gebeten murde. Weitere Berfammlungen in Redlinghaufen und Erfenschwick beschäftigten sich mit bieser Frage. Da in der lebtgenannten Versammlung auch sonslige Beschwerden vorlamen, wandte sich unser Verband um Abhilfe an das Generalfonsulat in Köln und zeigt nachfolgendes Schreiben, daß unser Drängen doch endlich für die Angehörigen unserer öfterreichischen Kameraden Erfolg zeitigte:

R. und k. österr.-ungar. Konsulat

Dortmunb. Dorfmund, 28. Sept. 1915. herrn G. Wigmann, p. Ab. Berband ber Bergarbeiter Deutschlands,

Mit Bezug auf das an das k. u. k. Generalkonsulat in Köln ge-richtete Schreiben vom 10. Sept. 1915 beehrt sich das k. u. k. Konsulat Ihnen folgendes mitzuteilen:

Die Frage ber Erfolgung bes Mictebeitrages an jene Rriegerfrauen, welche feitens der Zechenberwaltungen für die Kriegsbauer freie Rechenwohnungen haben, war bis jett in Schwebe und wurde mit Erlaß bes f. t. Lanbesverteibigungsministertums in Wien bom 6. September b. 3. bahin entschieben, baf biefen Frauen trop bes Mietsnachlaffes ber Unterhaltsbeitrag gu erfolgen ift; biefer wird nun nach Maggabe der bon den einzelnen Unterhaltslandesfommissionen einlangenden Rachtragsfassanweisungen ausbezahlt

Eine Auszahlung am 1. und 16. eines jeden Monats ist wohl mit Rudficht auf die enorme Zahl der zu unterftühenden Familien nicht möglich (girfa 5000). Die Frauen tonnen nicht behaupten, bag fie nur Borichuffe erhalten, ba fie doch ichon bis Ende September d. J. ben Unterhaltsbeitrag erhalten haben.

Wie Ihnen wohl bekannt sein dürste, ist das Recht auf Bezug einer Wilwenpension seitens des Allgemeinen Knappschaftsbereins bereits auf die Ungehörigen der im Kriege gesallenen österreichischen und ungarischen Staatsangehörigen ausgedehnt worden.

Hockentingsboll

der f. und f. Konjul: (Unterschrift.)"

Also auch hier hat unsere Organisation ihre volle Schuldigkeit gelan und ist für die Rechte der österreichischen Kameraden eingetreten, iwie aus dem Schreiben des Konfuls zu ersehen, auch mit Erfolg.

Achtung, Sicherheitsmännerwahl!

Eamstag, den 16. Oftober, finden auf den Zechen Amalia, Heinrich Guftab, Raroline (Harpen), Pring b. Preußen und Bollmond Sicherheitsmannerwahlen ftatt. Gewählt wird überall nach Steigerrevieren. Wahlberechtigt find alle über 21 Jahre alten Bergarbeiter, die mindestens ein Jahr auf der Zeche sind und in einem Revier arbeiten, in dem gewählt wird. Am Wahltage verjäume niemand, sein Wahlrecht auszuüben, und dürsen nur die von den vereinigten Organisationen aufgestellten Kandidaten gewählt werden. Wer nicht wählt, gibt wichtige Interessen der Bergarbeiter

Oberbergamtsbezirf Breslau. 3um Konflitt auf der Concordiagende in Oberschlefien.

Am 1. Oktober berweigerte bie Belegschaft der Mittagsschicht von der Concordiagrube bei Hirdenburg die Einfahrt. Am nächsten Tage schloß sich auch die Frühsticht diesem Vorgehen an, so daß die gesamte Belegschaft, bis in norm er Jeit über 3000 Arbeiter zählt, am 2. Oktober ausständig war. An diesem Tage nochnittags erschien ein Bertreter des Dierbergamts zu Breslau auf der Grube, um sich nach der Ursache des Konflices zu erkundigen und eventuell vermittelnd zu wirken. Gin zufällig auf ber Grube anwesendes Mitglied des Arbeiterausschusses wies auf die Erhöhung der Kohlenpreise, die Teverung und auf die hiermit gar nicht im Einklang stehenden geringen Löhne hin. Hierbei berfprach die Direktion eine Gedingeerhöhung um 2 Kf. pro Wagen Kohlen und eine Zulage von 20 Pf. pro Schicht für die Arbeiter, die bisher unter 4,50 Mf. verdienten. Daß die Belegschaft infolge dieser Jusage am Montag, den 4. Oktober, wieder vollzählig zur Arbeit erschien, beweift ihre außerordentliche Genügsamkeit, benn wenn biese Zusage in Erfüllung geht, hat das Gebinge erft wieder bie Hohe erlangt, die es bor dem Kriege hatte!

Dağ es in Oberschlesien noch nicht zu mehreren und größeren gewerkschaftlichen Organisationen zu danken. Denn was sich hier ab- die Unternehmer den Burgfrieden!

Gin | fpielt und wie wenig Entgegentommen man ben Arbeitern in biefer ernften Beit zeigt, ift fast unerträglich. Roch nicht einmal ein gutes Wort gönnt man ihnen, sondern nur mit herrifden Borten, Drohun-gen und Tätlichleiten bient man den armen Teufeln. Ge gehört eine große Selbstilberwindung dazu, um sich in einer solchen Situation zu beherrschen und augesichts der großen Gefahr, in der sich unser Land befindet, auch welterbin ausgleichend zu wirken. Bevor es auf der Concordiagrube zur Arbeitseinstellung kam, er-

suchien die Arbeiter um Lohnzulage. Man sagte ihnen: "Macht mehr Neberschichten, dann berdient ihr mehr!" Dabei versahren die Arbeiter seht schon monatlich achtmal ". Schicht. Es kann doch unmöglich verlangt werden, daß sie täglich ". versahren sollen; dann würde ihre Leistungsfähigkeit bald versiegt sein.

Pluch vor Magregelungen schreckt man auf ber Concordia-grube in dieser ernsten Zeit nicht zurud. So wurde Ende des ver-gangenen Monats ganz plöhlich und ohne Grund ein Vertrauensmann des Bergarbeiterverbandes aus der Arbeit geseht. Daß die Berwaltung zu dieser Entlassung keinen Grund hatte, geht daraus hervor, daß sie dem Entlassenen den Lohn für die Kündigungszeit auszahlte. Es bleibt nur die eine Bermutung, daß die Entlassung

auszahlte. Es bleibt nur die eine Vermutung, daß die Entlassung erfolgie, weil es sich um einen rührigen Verkrauensmann der Arbeiterorganisation handelt. Alles das muß doch die Arbeiter empören, wenn sie sehen, daß die Unternehmer den Vurgfrieden so handhaben. Die Löhne auf der Concordiagrube sind im allgemeinen sehr gering. Der weitaus größte Teil der Hauer verdient 4,50—5,40 Wet., nur wenige dis zu 6 Mf. und darüber. Die Schichtlöhne sind noch bedeutend geringer. Damit ist natürlich seht sein Auskommen. Man beachte nur die in der Zeit vom 28. September dis 2. Oktober 1915 in Kattowih amtlich ermittelten Kleinhandelspreise. Es mußte gezahlt werden sür se 1 Kilogramm Schweinesseiches 3,80 W.L., Schweinesseht 4,80 W.L., Butter 4,50 W.L., Erbsen 1,30 W.L., Bohnen 1,30 W.L. und Graupen 1 W.L. Ueberhaupt nicht zu haben war Schweineschmalz, Linsen und Reis. Zeht wollen die Fleischer auch keinen Speel mehr abgeben, wenn man nicht auch andere Fleisch- oder Wurstwaren kauft. Als Ersas müssen dann wieder andere seithaltige Produsie herangezogen werden und diese steigen dann selbstwersändlich immer mehr gezogen werden und diese steigen dann selbstverständlich immer mehr Lebensmittel so teuer sind, ist es wohl ausgeschlossen, daß Bergleute im Preise. Inzwischen sind auch die anderen vorstehend genannten für Kohlen, die ja evenfalls aufgeschlagen sind, den vollen Preis zahlen Nahrungsmittel wieder weiter verteuert. Daxum ist das Verlangen können. Daher ware den Leuten durch Erhöhung des Quantums ber Arbeiter nach einer angemessenen Erhöhung ihres Einkommens nur zu berechtigt. Die Unternehmer sollten die Auslassung der "Deutschen Bergwerts-Zeitung", vom 16. Wai d. J. ein klein wenig beachten. Diese schrieb nämlich folgendes:

"Benn das Ksund Speck 11/2 Wark kostet, so soll in einer Ar-

beiterfamilie ber Ausgleich nicht ausschlieglich baburch herbeigeführt bis dum Lohntag nicht aus. werden, daß die Frau die Stude fleiner fchneibet - obidion wir und alle einschränken muffen --, benn bas bat fchliehlich ein Ende, und mir muffen unfere Bebolterung unter allen Umftanben fraftig und gesund erhalten; es mug vielmehr ernstlich banach getrachtet

werden, die Einnahmen zu erhöhen." Das find beherzigenswerte Worte, die für alle oberschlesischen Bergwertsunternehmer gelten follten, denn bie Arbeiterfamilien muffen sich jeht nicht nur einschränken, sondern darben. Was geschieht von den Unternehmern, um diesen Zustand zu beseitigen? Bitter wenig! Um 2. Juli d. J. unterbreitete unsere Bezirksleitung der Direktion der Wittowißer Steinkohlengrube ein Gesuch um Lohnerhöhungen. Darin war gefagt, bag aus ben Lohnbuchern, Die unferer Begirfe. leitung dur Verfügung standen, ersichtlich sei, daß der höchste im Mai zur Auszahlung gekommene Hauerlohn 4,84 Mt. betragen habe. Eine Abschrift der Eingabe war auch dem Oberbergamt mit der Bitte übermittelt worden, in ihrem Ginne gu wirfen. Darauf erfeilte bas Oberbergamt unterm 27. Juli d. J. folgende Antwort:

"Auf das Schreiben bom 2. Juli d. J. Die dertige Eingabe an die Direktion der Wittowiper Steintohlengruben au Betershofen vom 2. Juli b. J. ift mit bem Bertreter ber tonf. Sultichiner Steinkohlen gu bem 3wede mundlich besprochen worden, das gute Einwernehmen zwischen der Belegfchaft und bem Arbeitgeber gu erhalten.

Diesen Worten sind keine Taten gefolgt. Der Lohn ist noch so gering wie damals. Ein Sauerlohn von iber 5 Mt. gehört auf diesen Gruben gur größten Geltenheit. Ja, glaubt man benn nur burch Worte "das gute Ginvernehmen zwischen ber Belegschaft und bem Ele-beitgeber zu erhalten"? Nein, ben Worten muffen auch Taten solgen, sonst verklingen sie wie leerer Schall. Und damit wird es die höchste Reit, wenn man Wert barauf legt, ben inneren Frieben gu erhalten. Die Arbeiter find bes Wartens mube und baher die fleinen Roufliffe, bie fehr leicht zu Erweiterungen führen können.

Unzeitgemäßes Berhalten.

Im Juni 1012 wurde unfer früherer Raffierer der Jahlstelle Knurow, Frang Smhegel, mit zwei Strafmanbaten bes dortigen Amtevorstandes - Amtevorsieher Berr bon Belfen, Direftor ber bon Aelfengrube — bedacht, weil er in feiner Eigenschaft als Kaffierer die Kolonic betreten hatte. An den Wegen zur Kolonie waren Tafeln angebracht mit der Aufschrift: "Privatweg der Königlichen Verz-inspektion." Auch der Kolonieaufscher Pomp hatte S. das Betreten der Kolonie im Auftrage der Berginspektion wiederholt berboten. Beil S. die Barnungstafeln und mundlichen Berbote nicht beachtet hatte, wurde er, wie gejagt, mit 2 Strafmandaten in Sohe von 3 und ö Mark bedacht. Die beantragte gerichtliche Entscheidung endigte mit der Freisprechung. In dem Urteil wurde u. a. ausgeführt: "Die Tafeln, welche die Bezeichnunz "Privatweg" enthalten, können nicht als Warnungszeichen angesehen werden, denn die Warnung muß sich auf das Betreten des Weges beziehen und ein ausdrückliches Verbot des Vetretens des Weges enthalten." Nach dieser gerichtlichen Erstenntnis wurden die Warnungstafeln geändert und mit folgender Aufsicht bersehen: "Privat-Weg! Die Benutung ist Unbezugten berschrift bersehen: "Privat-Weg! Die Benutung ist Unbezugten berschrift boten. Handlern, Sausierern und Rolporteuren ist die Be-nutung nur mit Erlaubnisschein gestattet. Konigs Berginspettion." Dieje Warnungstafeln stehen heute noch und bedeuten, daß nach wie bor unjer Berbandsfaffierer die Rolonie nicht betreten foll. Der alte Beift hat die Konigliche Berginspettion nicht berlaffen, tropbem Berr von Velsen im Felde steht und ein Herr Weber vertretungsweise amtiert. Das beweisen nachstehende Tatsachen: Im oberschlesischen Steinkohlenrevier wird jetzt ein Werbeslugblatt, betitelt: "An die das heimgebliebenen Bergarbeiter" zur Verteilung gebracht. Das Manusstript hat dem stellvertretenden Generalkommando zu Breslau zur Zensur vorgelegen und ist von dort die Drudlegung und öffentliche Verteilung an die Bergarbeiter genehmigt worden. Auch in Knurow wurde dieses Flugblatt durch den Invaliden Konrad Bodura zur Berteilung gebracht. Die Genehmigung zur Berbreitung im Amts-bezirf Knurow war vom Amtsvorsteher Weber, Direktor der b. Belsengrube, für den 16. und 17. Geptember erteilt worden. Um 21. Gept. erhielt der Berteiler eine Postfarte folgenden Inhalts:

"J.-Nr. A 4562. Da Sie seit bent 16: Juli 1915 ohne ge-nügende Entschuldigung von der Arbeit ferngeblieben sind, so werden Sie auf Grund des § 4 Abs. 4 der Arbeitsordnung entlassen, Rnurow, den 21. September 1915.

Königliche Berginspettion IV. 3. B.: Beber. Man nehme und nicht übel, wenn wir der Meinung find, bag bie Entlaffung nicht erfolgte, weil der Mann feit dem 16. Juli nicht mehr gearbeitet hat — benn da ist er Invalide geworden —, sondern weil er das Werbeslugblatt unseres Berbandes verieilt hat. Das ist ein im höchsten Grade unzeitgemäßes Berhalten, bas man bon einem Staatsbetrieb in einer jo ernsten Beit nicht erwarten sollte.

Auf der Concordingrube bei hindenburg murde unfer Bertrauensmann der Zahlstelle Jaborze grundlos ohne vorherige Rünsbigung plöglich entlassen. Daß die Entlassung ohne Grund vorgenommen wurde, hat die Verwaltung selbst bestätigt, denn sie hat ohne gerichtliche Entscheidung den Lohn für die Kündigungszeit auszezahlt. Der Entlassene ist ein fleißiger Arbeiter, der alle Schichten regelmäßig versährt und ist auch militärfrei. Viele heerespslichtige Arbeiter hat die Concordiagrube reflamiert, einen militärfreien und tüchtigen Hauer entlaft man. Barum? Bir fonnen und nur einen Grund benfen. Unfere oberichlesische Bezirksleitung hatte beim stellvertretenben Generalfommando in Brestau gegen Steiger Bubniaf Beichwerde geführt, weil er Leute geschlagen hatte, die der Grube von der Heeres-leitung als Arbeiter überlassen worden find. Da man aber unserer Bezirksleitung nichts anhaben tann, nimmt man fich einen schuldlosen Arbeiter, der mit der Beschwerde gar nichts zu tun, auch das Material hierfür nicht geliefert hatte und sett ihn hinaus, weil er zufällig Ver-Konflitten gekommen ist, ist größtenteils der beruhigenden Arbeit der trauensmann der beschwerdesührenden Organisation ist. So wahren

Saargebiet und Reichslande. Eingabe für die Belegschaft der Grube Dechen,

Saarbrüden, den 1. Oliober 1918. Un die Königliche Bergwertsbirektion Saarbruden. Am Sonntag, den 28. September, fand in Neunlichen eine gut besuchte Belegschaftsversammlung der Grube Dechen, Inspektion Seinit, statt. Da die Königliche Grubenverwaltung in der letzten Ausschußstung sich zu den Wünschen der Velegschaften teilweise abstehnend verhielt, sind die unterzeichneten Organisationsvertreier besouftenet der Verseit geschaften der Verseit verseit des Verseitschaft auftragt worden, ber Roniglichen Bergwertsbireftion folgende Bunfche der Belegichaft au unterbreiten:

1. Erhöhung ber Gebingelöhne; 2. Aufbefferung ber Schichtlohne;

8. Befonderer Aufschlag für Conntagsarbeiten; 4. Mehrgemährung von Deputatiohlen;

b. Erhöhung ber Abschlagezahlung. Bu 1. Auf Grube Dechen sind für August Hauerlöhne von 4,88, 5,10, 5,16, 5,48 ufm, ausgezahlt worden; 3. B. haben 20 Hauer 4,88 Mart ausgezahlt bekommen, was boch ficher für die fchwere Bergarbeit viel zu wenig ift. In Anbetracht ber teuren Lebenshaltung ift 6 Wit. für hauer gewiß hicht zubiel.

Bu 2. Die Schichtlöhne find ja aufgebeffert worden, was allgemein anerfannt wurde, doch entspricht die Aufbesserung burchaus nicht ben heutigen Beitverhaltniffen. Gine allgemeine Erhöhung bon 20 bis 40 Af. ware sehr angebracht und ein Schichtlohn von 5,50 Mt. für Schichtlöhner, die gleichwertige Arbeiten wie die Hauer verrichten, ift

stider nicht zu hoch. Zu 3. Jeht müssen seine Sonntagsschichten verfahren werden. Gewiß tragen die Bergleute den Forderungen der Beit gern Rechnung und arbeiten, wenn notwendig, bes Conntags, find aber ber Anficht, daß für foldte Arbeiten ein besonderer Aufschlag gemährt werben tann. Bu 4. Schon feit Jahren haben bie Bergleute barüber geflagt, daß die Deputatiohien nicht ausreichend find. In Friedenszeiten haben fehr viele Bergleute noch Roblen taufen muffen. Da jest aber alle Deputatiohlen febr geholfen.

Bu 5. Im allgemeinen werben an Abschlagegahlungen 40 Mt. gewährt. Gine Erhöhung dieser Summe auf 80 Mt. ift fehr angebracht. Seute berfaufen bie meiften Geschäftsleute nur gegen bar und reichen 40 Ml. jum Lebensunterhalt von ber Abschlagegablung

Um gefällige Beriidsichtigung bieser Bünsche bittend, zeichnen init borzüglicher Hochachtung Gemertverein driftl. Bergarbeiter Deutschlanbs.

I. A.: Fris Ruhnen. Verband der Vergarbeiter Deutschlands, J. A.: Ludwig Hetterich.

Berbandsnachrichten.

Rameraben! Mit biefer Rummer ift ber Beitrag für bie 42. Woche (vom 10. bis 16. Oftober 1915) fallig. Wir bitten unfere Mitglieder, um punktliche Bahlung ber Beitrage beforgt zu fein.

Bücherrevisionen.

In folgenden Zahlstellen findet Nevision der Mitgliedsbücher statt und werben die Rameraden geboten, diefolben bereitzulegen, damit ben

Revisoren unnötige Bege erspart bleiben: Altenbodjum. Bom 15. Oftober bis 15. Nobember,

Rodelsdiwingh. Vom 17. bis 31. Ottober.

Rien. Ende Oftober. Mieberabin. Bom 15. Oftober bis 1. Robember.

Oberhaufen I. Bom 15, bis 31, Offober.

Adresenveränderungen. Leithe. Der Anappichaftsälteste und Bertrauensmann Johann Raufch wohnt ab 1. Otlober Araber Strage 29. Moblin. Die Wohnung bes Rameraben Ernst Reef befindet sich jest Sauptstraße 74.

Sterbetafel

Muf ben Schlachtfelbern find gefallen:

Alfert Stenber, Werne a. b. Lippe. | Joh, Wafdineli, Golthaufen-Bornig Mertholb Müller, Zwidau. Jofef Flabr, Redlinghaufen. Jofef Rlufchafdta, Redlinghaufen. Johann Butfchla, Redlinghaufen. Theodor Sollmann, Redlinghaufen. Jojef Walbmann, Redlinghaufen. Albert Riemann, Raternberg. Ernft Manbel, Schmibthorft. Albert Breburba, Schmibthorft. Mbant Turowsti, Brambaner I. Sugo Wommer, Effen-Ruhr. Frang Combrer, Effen-Ruhr. Bernhard Pantel, Frillenborf. Berm. Balbminghaus, Gobenfpburg Johann Sabowsti, Braud. Wilhelm Legner, Brand. Johann Braufe, Lutgenbortmunb. Brit Marwit, Lütgenbortmunb. Guftav Antowiat, Freisenbruch. Jakob Specht, Arzbach. Otto Schlaf, Sobenmölfen. Otto Genftleben, Bleicherobe. & Micharb Soppe, Bleichervbe. Louis Meigner, Bleicherobe. Baul Schneiber, Borlig. Guftav Rarwoht, Altenbogge. Ferbinand Bergonat, Altenbogge. Friedrich Bangert, Sibbinghaufen. Willy Bertel, Auerbach. Frig Sohig, Schebewig. Paul Mathai, Schebewig. Bauf Lent, Schebewig. Mag Giersberg, Aran. Brip Blisten, Bengfen. Wilhelm Dahlmann, Bowege. Emil Schabe, Bernburg. Albert Scholle, Bernburg. Wilhelm Otto, Bernburg.

Frit Grafer, Silfchebe. Mag Stiegler, Bernsborf Germsborf Frang Wagner, Meurobe. Josef Bagner, Reurobe. Anton Gebauer, Meurobe. Acinhold Großmann, Neurobe. Frang Meier, Neurobe. Bermann Salemeier, Gidel II. Vaul Wylengel, Mengebe. Karl Philip, Schwientochlowig. Guftav Mibbelmann, Barep. Beinr. Barlemann, Rirdhorbe. Frit Ragel, Rirdhörbe. Eduard Weift, Röhlinghaufen. Georg Bodenroth, Beftrich. Rubolf Richter, Bottrop I. Beinrich Dahlmann, Dumpton II. Bermann Bornowsfi, Brebenen. Bernhard Bohn, Brebenen. Balentin Babatura, Beterehofen. Guftav Ananias, Reffe. Beinrich Ottenjahn, Bedhaufen. Frit Menzel, Meiberich I. Ebuarb Mutte, Meiberich I. Baul Martin, Liditentanne. Georg Gelger, Gigen. Rarl Thone, Lütgenbortmunb. Emil Sölzner, Lutgenbortmund. Unftar Stublert, Eichlinghofen. Heinrich Struck, Eichlinghofen. Karl Wojcinski, Rohberg. Paul Auerswald, Mülsen St. Jacob, Albert Werner, Kunersborf. Hermann Schallenberg, Annen II. Abolf Höhne, Annen II. Wilhelm Stord, Schange. August Jorkowski, Brand. Wilhem Osthaus, Unna. (2804) Wir werden das Andenken der Gefallenen in Shren halten!

Bergarbeiter-Laschenkalender

für das Jahr 1916 ift in unferem Berlage ericbienen und nebft Bleiftift zum Preife von nur 50 Pf. burch uns zu beziehen Beftellungen burch bie Ortsvermaltungen erbitten

S. Sansmann & Co., Bochum, Wiemelh. Straße 42

Die Rentenansprüche

der Kriegsteilnehmer und deren hinterbliebenen herausgegeben bom Borftand bes Berbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Breis: Für Mitglieder 15 Bf., im Budhandel 25 Bf. Bu beziehen burch & Gansmann & Co., Bochnu, Biemelhauser-Strafe 40, und gu bestellen bei ben Boten und Bertrauensteuten.